



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.















131-397



Practische  
Einleitung  
in die  
**Choregraphie**

oder  
Die Kunst, einen Tanz durch  
Charactere und Figuren  
zu beschreiben,

mit dem Tanc von Selen  
6. Französischen Contre-  
und

12. Englischen Country - Tänzlen  
für das

Erste halbe Jahr 1768.

Verfasset und herausgegeben  
von

**Theodorus Franciscus Petersen.**

Hamburg,  
gedruckt bey sel. Johann Lucas Conrad Königs Wittwe,  
1768.

QV173  
P4  
1768a

einige

einige

einige

einige

einige

einige

einige

einige

einige



# Beantwortung

einiger Einwürfe, die dem Tanzen von seinen Feinden gemacht werden.



Da ich eine Anweisung zur regelmässigen, freyen und leichten Execution der französischen und englischen Contre - Tänze überhaupt, insonderheit aber derjenigen, die in gegenwärtigem Versuche von mir selbst entworfen sind, zu geben Willens bin, so scheint es mir zur Beförderung meines Endzwecks nicht ganz unschicklich zu seyn, wenn ich einige Zweifel, welche gegen die Moralität

A 2

des





des Tanzens erhoben zu werden pflegen, abzulehnen suche. Zwar erwartet man mit Recht eine solche Widerlegung viel eher von einem Moralisten, der die Gründe, welche für oder wider das Tanzen streiten, nach richtigen philosophischen und theologischen Einsichten gegen einander abzumessen weis, als von einem Manne, der die Tanzkunst selbst ausübt, und andre darinn unterrichtet; denn die Entscheidung dieses letzteren wird den Mehrtheil parteyisch dünken. Gleichwol hoffe ich, in Ansehung dieser meiner Unternehmung, wenigstens Entschuldigung zu verdienen, und zwar aus einer zwiefachen Ursache: *erstlich*, weil es allerdings schon an und für sich die Pflicht eines jeden ehrlichen Mannes ist, das Nahrungsgeschäfte, dem er sich widmet, (es mag nun dasselbe in der Ausübung einer Willensschaft, oder Kunst, oder Profession bestehn,) forderfamst von der moralischen Seite zu untersuchen, um dadurch zu einer beruhigenden Ueberzeugung zu gelangen, daß er dasselbe ohne Verletzung seines Gewissens treiben könne, hingegen davon abzustehen, so bald er einsieht, daß Vernunft und Religion sich dawider erklären. Mein *zweiter* und vornehmster Bewegungsgrund aber, warum ich es wage, meinem Werkchen eine Rechtfertigung des Tanzens voran zu setzen, besteht darinn, weil ich selbst von ver-

schie-



schiedenen hohen Gönnern gleichsam aufgefordert worden bin, die Rechtmäßigkeit der Tanzkunst gegen diejenigen von meinen Freunden öffentlich zu vertheidigen, die dieselbe, theils aus einem wirklich frommen, aber nur nicht genug aufgeklärten Grundsätze, theils aus übelverstandenen Autoritäten heidnischer und christlicher Schriftsteller, theils auch wol nur aus Spitzfindigkeit und Disputirsucht, bey mancherley Gelegenheiten gegen mich haben bestreiten wollen. Dahin rechne ich für diesmal die mir zum öftern entgegen gesetzte Aussprüche eines CICERO, eines Königs ALPHONSUS, und aus den neuern Zeiten eines BOGATZKY. Die beyden erstern, welche das Tanzen nur von der Seite der äußerlichen Ehrbarkeit und des Wohlstandes anzugreifen scheinen, bedürfen nur einer richtigern Auslegung; und das Zeugniß des vorerwähnten Hallischen Gottesgelehrten, welcher das Tanzen zu einer der verdamulichsten Sünden machen will, muß vornemlich aus Gründen, welche die geoffenbarte Religion an die Hand gibt, umgestossen werden; und da ich, um dieses Letztere auf eine genugthuende Art leisten zu können, meine eigene Kräfte für allzu schwach erachte, so nehme ich das bündige *theologische Bedenken* zu Hülfe, welches ehemals von dem *Lübeckischen und Hamburgischen* hochchwür-





digen *Ministerio*, nicht eben gegen den Herrn von BOGATZKY selbst, aber doch gegen diejenigen, deren Schüler und Anhänger Er ist, und nach deren Lehrrätzen Er spricht, ausgestellt worden ist. Bey der künftigen Fortsetzung dieser Blätter werde ich nach und nach auch die mehresten übrigen Einwürfe, womit die declarirten Feinde des wohl-anständigen Tanzens ihr, wo nicht kurzfristiges und liebloses, doch wenigstens unreifes und übereiltes Urtheil, an den Tag zu legen pflegen, zu entkräften suchen.

1) CICERO sagt in seiner Oratione pro Muraena: Nemo saltat sobrius, nisi forte insaniat, d. i. *Niemand tanzt nüchtern, der nicht unsinnig ist.* Es sey mir erlaubt, daß ich denen, die sich dieses Machtpruchs öfters gegen mich mit einer triumphirenden Mine bedienen haben, um meiner Kunst und mir gleichsam Hohn zu sprechen, folgende bescheidene Anmerkung entgegen setzen dürfe. Die Tänze der römischen Schauspiele und ihrer heydnischen Felle, waren von der Beschaffenheit, daß sie sich die Verachtung edel denkender Menschen ohnfehlbar zuziehen mußten. Da die erstern von den Histriionibus und Pantomimis auf eine viehische Weise, letztere aber, besonders bey denen Floralibus, nackend verrichtet wurden, so mußte

es



es nothwendig der Würde eines jeden edlen Römers nachtheilig, und in dieser Rücksicht ihm zu einem Laster angerechnet werden, wenn er sich entschließen konnte, Sitten und Wohlstand so weit aus den Augen zu setzen, daß er sich bey dergleichen unanständigen Belustigungen finden ließ. Der Kaiser NERO, weil er auf der Schaubühne tanzte und sang, zog sich den Spott und die Verachtung des ganzen Volks zu. Der römische Bürgermeister MURAENA, als er sich, gewisser Kriegsgeschäfte wegen, in Asien aufhielt, und sich, ob schon verlarvt, unter die Tänzer zu mischen gelüsten ließ, hatte dadurch in den Augen des CATO die bürgermeisterliche Würde so sehr entehret, daß dieser ihn nicht mehr für einen Bürgermeister erkennen wollte, sondern ihn schimpflicher Weise einen Tänzer nannte; daher MURAENA sich genöthiget fand, dem CICERO die Rettung und Vertheidigung seiner Ehre aufzutragen, welches denn auch bey öffentlicher Rathsverammlung geschah. Hier war es nun, wo CICERO sich des besagten Ausdrucks bediente: Nemo saltat sobrius, nisi forte insaniat; *es tanzt niemand nüchtern, wenn er nicht unsinnig ist.* Ja, er fügte hinzu: Saltatio omnium vitiorum est postremum, d. i. *das Tanzen ist unter allen Lastern das letzte.* Es halten zwar die meisten Ausleger dafür, CICERO habe hiedurch nichts anders gesucht, als den CATO

A 4

einer







einer bis zur Ungerechtigkeit getriebenen Beschimpfung zu beschuldigen: allein, es wird wahrscheinlich, daß dieser große Redner sich der angeführten Worte als eines diesem Rechtshandel angemessenen Kunstgriffs bedient habe, vermöge dessen er nöthigenfalls dieser Sache eine andere Wendung und einen neuen Schwung zu geben, im Stande wäre. Man darf nur die Umstände und den Ausdruck etwas genauer untersuchen. CICERO wollte dem CATO die dem MURÆNA zugefügte Beschimpfung zur Last legen. War es wol nöthig, dieselbe so weiter, und auf Unkosten des Tanzens, herbey zu holen? War es nicht ohnehin schon verwegen genug, wenn ein einzelner Mann sich unterstand, dem MURÆNA eine lächerliche Wunde abzusprechen, und ihn nicht für einen Ungeheuer zu erkennen, da ihn doch das gesammte römische Volk dafür ehrete? Zudem, wer kann sagen, ob nicht, sobald MURÆNA seines Fehlers wäre überführt worden, seine Sache dadurch ein schlimmeres Ansehen würde gewonnen, und desto mehr seinen Fehler vergrößert haben, je mehr die Handlung des Tanzens, wobey er sich betreffen lassen, als schimpflich wäre erkannt worden? Nein, es ist außer Zweifel, CICERO habe ganz was anders, als den Mißbrauch des Tanzens, zur Absicht gehabt. Es scheint vielmehr, als habe er sagen wollen: „MURÆNA, der seine

„Ehre



„Ehre, so wie des Volks Ehre, lieber, würde unmöglich in diesen Fehler verfallen seyn, wenn er nicht betrunken, und mithin seiner Sinn beraubt gewesen wäre. War es aber wol Wunder, wenn er in dieser Verfassung, aus guter Freundschaft (Fidélité), so wie ihm sein ausgelassener Gastgeber vorging, es mitmachte? Ist es nun gleich eben keine Ehre, sich so weit zu vergessen, und könnte es gleich an und für sich als ein Laster angesehen werden: so ist es doch in Hinsicht, weil es beim MURÆNA eine Folge der Trunkenheit gewesen ist, woraus ganz Rom eine Kleinigkeit machet, zu entschuldigen, und verdiente keine so große Beschimpfung.“

Daß aber CICERO nicht alles Tanzen ohne Unterscheid für unziemlich und lasterhaft ausgegeben, sondern sich obiger hartscheinenden Ausdrücke nur allein in besondern Absichten und Umständen, oder zu der Zeit, wenn vom Mißbrauch, und von jener abscheulichen Art zu tanzen, die Rede gewesen, bedienet habe, ergiebt sich schon aus dem freundschaftlichen und vertraulichen Umgange, welchen er mit den beyden Ballettänzern, ESOPUS und ROSCIUS, unterhielt; es ist bekannt, daß er sich des Unterrichts ROSCIUS bediente, und daß er mit demselben um die Wette zu versuchen

107

A 5

pflegte,





pflöge, ob er (CICERO) einen Spruch durch die Redekunst mit veränderten Worten, oder ob ROSCIUS denselben durch die Geberdekunst mit veränderten Geberden, öfterer auszudrücken vermögend wäre. Er vertrat endlich denselben wider die Anklage seines Compagnons, welcher ihn eines Betrugs beschuldigen wollte, und überhäufte ihn, vor dem ganzen Römischen Rathe, mit vielem Lobe, sowol seiner Redlichkeit, als seiner Kunst und Geschicklichkeit wegen, in folgenden Ausdrücken: *„Roscius sollte seinen Kunstgenossen be-  
trügen haben? kann wol eine solche Mißhand-  
lung bey einem Manne Statt finden, der, beim  
Gott der Treue! ich sage es frey heraus, mehr  
Treue als Kunst, mehr Wahrheit als Geschick-  
lichkeit in sich besitzt? den das römische Volk  
für einen noch bessern Mann, als grossen Ballet-  
tänzer hält? der sowol der würdigste auf der  
Schaubühne ist, seiner Kunst wegen, als er den  
Würdigste auf dem Rathhause seyn könnte, we-  
gen seiner Enthaltung von aller Unanständigkeit?“*

2) Was den Ausspruch des castilianischen Königs ALPHONSUS betrifft, welcher sagt: *Saltatorem & Stultum; eo tantum distingui, quod ille tota vita, iste, dum saltat, stultescat*, d. i. *Zwischen einem Tänzer und Narren sey kein ande-*

? A

rer



rer Unterscheid, als daß dieser alle sein Lebtage, jener aber nur, so lange er tanzt, ein Narr sey: so haben die Feinde und Verächter des Tanzens eben keine grosse Ursache, auf diese Worte, die aus dem weisen Munde eines gefärbten Hauptes geflossen, sich etwas zu Gute zu thun, oder selbige für eine Schutzwehr ihres Vorurtheils anzusehen. Denn da eben dieser König nachmals mit des Kaisers ERIDERICI Gemalin tanzte, und es ihm vorgeworfen ward, daß er wider seinen eigenen Grundsatz gehandelt hätte, gab er zur Antwort: Es sey nur derjenige närrisch und unweise, welcher aus Frechheit und Muthwillen tanzt; wer aber, so wie Er, es Ehren halber thäte, der sey keinesweges scheltenswerth \*). Da nun bekanntlich ein jeder Mensch der beste Ausleger seiner eigenen Worte ist, so wird die rechte Erklärung dieses, an sich mehr sinnreichen und witzigen, als gründlichen, Spruchs ALPHONSI schon hinlänglich am Tage liegen, ohne mich länger dabey aufhalten zu dürfen.

3) Aber man bemühet sich auch, viele Sprüche göttlicher Schrift dahin zu erklären, daß das Tanzen mit dem wahren Sinne des reinen Christenthums

\*) Aeneas Sylv. Pan. lib. 2. de Reb. Gest. Alphonsi.





tums nimmermehr bestehen könne. Herr von BOGATZKY legt hievon einen öffentlichen Beweis ab \*). Er läßt es sich nicht allein genug seyn, daß er am unten angeführten Orte spricht: „*Das ganze Gesetz Gottes nach allen Geboten sage: Laß dich nicht geküßten!*“ sondern er sucht daraus, vermittelt einer gefährlichen Consequenzmacherey, gar ein besonderes Verboth zu formiren, wodurch das Tanzen zu einer verdammlichen Sünde gemacht werde; und so bald er damit fertig ist, so wird es ihm leicht, seinen einmal angenommenen Grundsatz eben so zu behaupten, wie er denselben angenommen. Dieses ist von ihm geschehen \*\*), und ferner \*\*\*) sagt er: „*Endlich könnten noch einige Einwürfe der gemeinen Leute angeführt und widerlegt werden: sie sind aber so nichtig, — — — u. s. f. denn sonst müßte auch gut seyn, wenn man einen Menschen haßte, ja gar erwürgte.*“ Ohne Zweifel vergißt er sich hier in dem übertriebenen Eifer seiner Frömmigkeit. Ist es denn Unrecht, dem Würgen und Hassen eine

\*) In seiner schriftmässigen Beantwortung der Frage; was von dem weltüblichen Tanzen zu halten sey? §. 40.

\*\*) §. 41. bis 47.

\*\*\*) §. 48.



gewisse Zeit zu bestimmen? das göttliche Gesetz befiehlt ja ausdrücklich, die Uebelthäter zu würgen und das Arge zu hassen. Man kann hier mit einer kleinen Veränderung sagen, was ein gewisser Schriftsteller sagt: „*Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Entzückungen der Mystiker nicht sowol aus einem vollen Herzen, als aus einem leeren Gebirne kommen.*“ Nachdem nun Herr von BOGATZKY allen Einwürfen begegnet zu haben glaubt, so ist er auch der Meynung, daß ihm das Tanzen von der besten Seite bekannt sey. Er sagt delfalls \*): „*In dieser Schrift haben wir nun bisher die eitle Weltlustbarkciten in ihrer besten Gestalt geschildert.*“ Allein man findet bey diesem Schildern das Wahre und Falsche so sehr mit einander vermengt, daß es besser gewesen wäre, wenn er erst Licht und Schatten zu unterscheiden gelernet, bevor er sich unternommen hätte, zu schildern.

Es fehlet hiebey zwar nicht an solchen Schlüssen, welche mit ihren Vorderätzen ihre Richtigkeit haben, ihre Mittelsätze aber sind äußerst schwach und verwerflich, weil sie größtentheils wider die christliche Sittenlehre verfaßt sind, welche will, daß man alles zum besten auslegen soll.

Wäre

§. 54.



Wäre es doch diesem Gottesgelehrten möglich, das Gutes zu gedenken, wo er nichts als Arges gedenket! Hätte er zu dulden gelernt, er würde gewiß auch am Tanzen Gutes, er würde Frömmigkeit und wahre Tugend, auch mitten unter dem, was ihm Laster dünket, finden. Daß aber der Mangel der Duldung die Seele verhärtet, ist unvermeidlich. Wie ist es möglich, daß man die Menschen zärtlich liebe, die man verwirft? welche Liebe kann man unter denen erhalten, die man verdammet? Sie lieben, das wäre Gott hassen, der sie strafet. Wollen wir also menschenfreundlich seyn, so laßet uns keinen Eingriff in das Amt der Teufel thun. Laßet uns die Hölle für unsere Brüder nicht so leichtsinnig öffnen. Wie? wenn sie für die bestimmt wäre, die sich irren, welcher Sterblicher könnte sie vermeiden? Endlich gefällt es dem Herrn von BOGATZKY noch, einige Zeugnisse alter Kirchenlehrer anzuführen und zu erwähnen \*). Es sind aber fast alle diese Stellen in solchen Ausdrücken abgefaßt, daß man auf den allzuhitzigen Eifer, und auf das nicht allzu liebeich gesinnte Herz dessen einen Anschlag machen kann, der es für billig hält, sie anzuführen, und Worte zu reden,

\*) §. 49. Aus Jean Legers *Allgemeiner Geschichte der Waldenser*, und zwar von ihrer Kirchenzucht, Art. 9.

den, welche sich nur allein in die Umstände und Zeiten jener Kirchenväter schicken. Schon §. 22. da er über das Aergerniß klaget, wenn er spricht: *„Es gereicht aber das Tanzen auch denen schon „gesetzten und geübten Christen zum Aergerniß und „Anstoß, und thut Schaden. Denn diese werden „nicht nur für ihre Person betrübt, sondern auch „der Welt anstößig und verdächtig gemacht, als „Leute, die nicht zu leben wußten, und nur eigensinnige schwache Köpfe oder melancholische Menschen wären &c.“* verräth er, daß sein Herz noch nicht so sehr von der Weltliebe abgefondert sey, als er sich und uns bereden will, sondern daß es an der eiteln Ehre noch einen ziemlich grossen Antheil nehme; denn wie könnte das für einen wahren Christen ein Aergerniß seyn, daß ihn die Welt nicht lieb hat, und ihn für einen Menschen, der nicht zu leben wisse, oder für einen eigensinnigen u. s. f. hält? da es ihm doch vielmehr eine große Freude seyn müßte, weil er bey seinen Meynungen dergleichen Urtheile schon längst muß vorausgesetzt, und von der Welt vermuthet und erwartet haben, indem er vom Lobe der Welt §. 59. sagt: *„Dabey, (nämlich, wenn ihn die Welt lieb hat, Joh. XV. 19.) hat einer ein schlechtes Kennzeichen, daß er dem Herrn angehöre, und sein treuer Knecht, Nachfolger und Jünger sey.“* Ge-







Gewiss, man kann diese Gattung der Frömmlinge zur Classe derjenigen zählen, wovon ein gewillter Schriftsteller sagt: „Die meiste Abneigung gegen die Andächtigen; die daraus einen Stand machen; erregt die Rauhigkeit ihrer Sitten, die sie gegen die Menschlichkeit unempfindlich macht, und der ausschweifende Hochmuth, aus dem sie auf die übrige Welt mit Mitleiden herabsehen. Wenn sie sich von ihrer erhabenen Höhe zu einer reichen gütigen Handlung herunter lassen; so geschieht es auf eine die andern Menschen erniedrigende Art; sie beklagen andere mit einem so grausamen Ton; ihre Gerechtigkeit ist so strenge, ihre Liebe so hart, ihr Eyfer so bitter, ihre Verachtung dem Hasse so ähnlich, daß die Unempfindlichkeit selbst der Weltleute weniger barbarisch ist, als das Mitleiden solcher Frommen. Die Liebe zu Gott dienet ihnen zur Entschuldigung, daß sie niemand lieben. Hat man wohl jemals unter den Andächtigen wahre Freundschaft gesehen? Jemehr sie sich aber von den Menschen los machen, destomehr fodern sie von ihnen. Man möchte sagen: Sie erlöben sich nur deswegen zu Gott, damit sie sein Ansehen auf Erden ausüben. „Der berühmte Herr Professor MEIER \*) drückt sich gegen

\*) In seinen Gedanken von dem unschuldigen Gebrauch der Welt. §. 9.



gegen diese strengen Sittenlehrer folgendergestalt aus: „Es scheint, als wenn ein Sittenlehrer von schlechtem Stande, aus Neid und Stolz, alle Pracht der Grossen in der Welt verdammt, weil er auf eine hoffärtige Art verlangt, daß sie sich betragen sollen, wie er selbst, damit er ihnen gleich zu seyn scheine. Was für eine Eitelkeit! „Diese vortreffliche Schrift des Herrn Professors scheint jene, des Herrn von BOGATZKY, zum Vorwurfe zu haben, indem er die Einwürfe des letztern beynahe Punct vor Punct beantwortet und widerlegt, so daß man jenes leichte Lehrgebäude von § zu § zerfallen siehet. Ueberhaupt sind diese Leute schon so gründlich widerlegt worden, daß die Eroberungen, welche sie noch zuweilen machen, zu bewundern wären, wenn man nicht wüßte, daß dieselben von der Beschaffenheit sind, wie die Eroberungen derer, welche ein wehrloses Volk überfallen, wobey ihr schwacher Arm nicht hindert, daß dennoch ihre blitzende Waffen ihnen alles unterwürfig machen sollten. Die Ehrfurcht, welche man billig für das göttliche Wort hat, ist zu groß, als daß nicht auch derjenige, dem die Kraft desselben bekannt ist, dennoch je zuweilen, um Mißbrauch zu verhüten, sich zurücke hält, zumahl wenn er sieht, daß sich diejenigen dahinter verbergen, welche vermaßen genug sind, dasselbe als Waffen zu ge-

B

brau-





brauchen, womit sie ihre irrige Meynungen verfechten. Ist es denn wol Wunder, wenn viele, denen es an hinlänglicher Einsicht in die göttlichen Wahrheiten mangelt, und die niemals eine Widerlegung dieser Art gesehen, nicht so sehr durch das innerliche Gefühl der Kraft des göttlichen Wortes, als durch die bloß äußerliche Ehrfurcht für diejenigen, die im eigentlichen Verstande Diener dieses Wortes sind, zu dergleichen Meynungen sich so stark hinreißen lassen, daß sie sich von der Wahrheit derselben völlig überzeugt zu seyn glauben, ohne ihre eigene Vernunft im mindesten dabey zu Rathe gezogen zu haben. Aber, ist es auch zu verwundern, daß hiedurch der Stolz und die Vermessenheit der ersten zu solchem Wachsthum gelangt, daß sie sich oftmals, wie die Irrlichter, an solchen Oertern finden lassen, wo man sie gar nicht vermuthet?

Jedoch es scheint, daß ich mich bey dieser Betrachtung schon länger verweilt habe, als es die Grenzen meines Zwecks erfordern und erlauben. Und überdiß bescheide ich mich, daß alle Einwürfe, womit man der Tanzkunst ihren verdienten Beyfall, durch Erhebung unnützer Gewissenscrupel zu rauben sucht, längst hinlänglich widerlegt worden sind. Auf die überzeugendste Art aber ist solches ohne Zweifel in dem gründlichen und



und auf Gottes Wort gebaueten *theologischen Bedenken* geschehen, dessen ich gleich Anfangs erwähnt habe, und welches ich nunmehr nach seinem vollständigen Inhalte hier beysügen will, welches, da die mehresten Exemplare davon längst vergriffen sind, allerdings eine erneuerte Bekanntmachung verdient:

E. Ehrwürr. Ministerii  
in Lübeck  
**Theologisches Bedenken**  
vom  
**Tanzen.**

*Wohl-Ehrwürdiger und Wohlgelahrter,  
Hochgeschätzter Herr, und Amtsbrüderlicher  
Geneigter Gönner!*

**A**ls Derselbe uns nachfolgende Frage zugesandt, und darüber unser Theologisches Gutachten, und Belehrung begehret:

Ob das in der Lutherischen Kirche bishero auf Hochzeiten und andern ehrlichen Versammlungen gebräuchliche Tanzen, Sünde und verdamulich sey? weil niemand zur Ehre Gottes, im Namen Jesu, nach seinem Exempel, in der Gemeinschaft

B 2

Got-





Gottes, und mit Freudigkeit gegen den Tod und das jüngste Gericht, solche Handlung begehen könne, und Paulus selbiges unter dem Wort *καίτοις* Röm. XIII, 13. denen Gläubigen Neuen Testaments verbothen hätte?

So haben wir in der Furcht des Herrn uns darüber mit einander besprochen, und zu dieser in Gottes Wort und der Glaubens-Aehnlichkeit gegründeten Antwort, unter Anrufung göttlichen Namens, verglichen.

Damit die Frage desto genauer gefasset, und allem Mißverständnis vorgebeugt werde, so theilen wir anfänglich das Tanzen ein in *choreas religiosas*, oder andächtige und gottesdienstliche Tänze, dabey wir uns nicht so wohl auf die abgöttische Gewohnheiten der Heyden bey ihren verdammlichen *Sacris* beziehen, wie an der Israeliten Tanzen bey dem goldenen Kalbe, *Exod. XXX, 18. 19.* zu sehen, sondern die Geistlichen Freuden-Tänze, einer Mirjam, und aller Weiber in Israel am rothen Meer, *Exod. XV, 20.* desgleichen Davids Tanzen vor der Bundeslade, 2 Sam. VI, 14. und die Fest-Tänze bey denen alten Juden anführen, unter welchen das Laubhütten-Fest eine dreyfache Freude hatte, deren letztere die Tanz-Freude war, wie im Talmud in *Cod. Succa Cap. V. §. 1.* und in Frider. Bernh. Dachs An-



Anmerkungen über solchen Ort p. 451. *seqq.* desgleichen in Joh. Meyers Tract. *de temporibus sacris et Festis diebus Hebr.* Cap. VIII. §. 26. p. 172. und Cap. XVI. §. 12. p. 323. *seqq.* nachzulesen. Gewiß ist, daß der Name des Festes bey denen Hebräern *נחל* von dem Stamm-Worte *נחל saltare, tripudiare cum gaudio*, herrühret, weil man in der alten jüdischen Kirche die geistliche Freude im Herrn; auch äußerlich mit tanzen an den Tag zu legen pflegte, wie die *Lexicographi* einhellig bezeugen. Von diesen unterscheiden wir die *choreas oblectationis et recreationis causa institutas*, die Gemüths- und Leibes-vergnügliche Tänze, welche unter andere erlaubte Ergötzlichkeiten gewöhnlich gezählt werden. Von diesen letztern allein, nicht von den erstern, ist hier die Rede, und würden wir die erstern gar nicht beygebracht haben, wenn solche mit denen letztern zuweilen zur Ungebühr nicht vermengt würden, als wir bald vernehmen werden.

Von diesen Vergnügs- und Freuden-Tänzen aber sondern wir wiederum ab alle üppige, ungebührliche und unordentliche Tänze, die in Trunkenheit; oder an ungeziemenden Orten, zu Erweckung oder Unterhaltung wollüstiger und unreiner Begierden, oder in Uebermasse und mit Verabfümung anderer ernstlichen Geschäfte geschehen; dagegen erfordern





wir zu diesen erlauben, daß solche in ihrer gehörigen Maasse, zu gelegener Zeit, ohne Abbruch des Gebeths und Uebungen der Gottseeligkeit, oder auch der obliegenden Berufs-Geschäfte, an gehörigem Ort, in Beyseyn eorbarer und christlicher Personen, auch bey anständigem Alter, zu welchem dergleichen Ergetzlichkeiten sich schicken, und also ordentlich angestellt, auch bloß zur Vergnügung des Gemüths, und erfreulicher Leibes-Bewegung, nicht aber zu sündlichen und unzulässigen Zweck und Absichten, angestellt werden. Nach solcher Einschränkung nun, und wenn der sündliche Mißbrauch von dem erlaubten rechten Gebrauch abgefondert wird, halten wir das in der Lutherischen Kirche bisher auf Hochzeiten, und bey andern ehrlichen Versammlungen gebräuchliche Tanzen, nicht für Sünde, noch für verdamulich. Denn

1) Gönnet Gott denen Gläubigen gern in ihrer Maasse einige Leibes- und Gemüths-Vergnügungen, und fordert nicht, daß sie ohn Unterlaß *συνθροισ* oder traurig seyn, den Kopf hängen wie ein Schilf, mit affectirter saurer oder jämmerlicher Mine, unter lauter Seufzen einhergehen, und ihnen selbst das ohnedem elende Leben vorsetzlich noch kümmerlicher machen, sondern ihm mit frölichem Muth und Herzen dienen sollen. Er hat darum den guten  
Tag



Tag neben dem bösen geschaffen, und daß man an jenem sein Herz lasse guter Dinge seyn. *Coh. VII, 15.* Er erlaubt dem Jüngling, frölich zu seyn in seiner Jugend, nur daß solches in der Furcht Gottes geschehe. *Cap. XI, 9. 10.* Er verbindet das Geschrey der Freuden und Wonne, und die Stimme der Freuden und Wonne mit der Stimme des Bräutigams und der Braut, d. i. mit der Hochzeit-Freude. *Jer. XXXI, 4.* Wie sollte er das ehrbare, doch freudige Tanzen, an dem Tage der Freuden wehren? Wenn denn nun das Tanzen zu solcher Zeit eine Wirkung so wohl, als Unterhaltung des Gemüths-Vergnügens ist, so wird solches in seiner gehörigen Maasse, Gott auch nicht mißfällig und verdamulich seyn.

2) Weil alle indifferente Dinge, die kein Geboth noch Verboth haben, auch in ihrer wesentlichen Beschaffenheit, dem göttlichen Gesetz nicht zuwider seyn, so lange zugelassen sind, als deren Ursprung, Art und Weise, auch Zweck und Absichten, unsündlich und erlaubt ist. So wenig nun das Tanzen einen Befehl hat, so wenig hat es ein Verbot; es ist auch, seiner wesentlichen Beschaffenheit und wirklichen Vollbringung nach, denen Geboten Gottes nicht entgegen, und muß, so lange der strafwürdige Mißbrauch davon bleibet, für indif-

B 4

ferent







ferent und gleichgültig geachtet werden. Demnach hat man solches als vergönnet und zugelassen anzusehen, und nicht eher zu verdammen, als bis dessen Umstände es zur Sünde machen. Das Essen vom Götzen-Opfer schien an sich noch mehr verwerflich, und der Abgötterey theilhaftig zu seyn, als das Tanzen, welches an sich selbst keine Sünde involviret; und dennoch erlaubt solches der Apostel, *ceteris paribus*, und will nicht verstatten, daß einer den andern darüber richten und verdammen solle. Daher mag ich aus Röm. XIV, 3. eben dergleichen Schluß, als Paulus, machen: Welcher tanzet, der verachte den nicht, welcher nicht tanzet, und der nicht tanzet, der verachte den nicht, der da tanzet; denn Gott hat ihn aufgenommen. Das Richten und Verdammen ist an sich selbst Sünde, und unter harter Drohung von Christo verboten, Luc. VI, 37. dergleichen vom Tanzen nirgends aufzuweisen steht: und haben solche unbefugte Richter sich wohl zu prüfen, ob solch ihr ungegründet Urtheil nicht zu den unnützen, ja lieblosen Worten gehöre, dafür die Menschen Rechenschaft geben sollen am jüngsten Gerichte. Matth. XII, 36. 37.

3) Was nach dem Ausspruch des heiligen Geistes seine bestimmte Zeit und Ort hat, das ist auch zu solcher seiner Zeit erlaubt. Denn was gar nicht



erlaubt, sondern sündlich ist, das findet nimmer seine Zeit. Nun aber hat Lachen und Tanzen so wohl seine Zeit, als Weinen und Klagen. Coh. III, 4. 11. und findet ohnfehlbar Statt: zu solcher seiner Zeit. Was hier jemand (\*) einwender, Salomo habe ein religiöses und geistliches Tanzen gemeynet, dergleichen Davids, 2 Sam. VI, 14. und des lahm gewesen Menschen sein Springen war, nachdem ihn Petrus gesund gemacht, Act. III, 8. hat den geringsten Grund nicht. Der erleuchtete König redet hier gar nicht von Uebungen der Gottseligkeit, oder gottesdienstlichen Handlungen, sondern von denen theils natürlichen, theils moralischen Actionen der Menschen, die ihre Abwechselung, und folglich ihre Zeit und Unzeit, in diesem Lebert haben. So wohl der Gegensatz des Weinens und Klagens nicht bloß *in restrictiori sensu* von denen Buß-Thänen und Klagen über die Sünde, sondern von allem erlaubten Weinen und Klagen anzunehmen ist, so wohl muß *vi correlatorum* das Lachen und Tanzen gleichfalls insgemein, von allen erlaubten Freuden-Bezeugungen, nicht bloß denen, die aus Andacht und göttlichem Trieb herkommen, verstanden werden: wie denn solchen Sinn der Worte der ganze Zusammenhang der dasigen Abhandlung Salomons erfordert.

4. Hier-

(\*) Georg Nitsch in praxi mortificationis carnis p. 552.





4) Hierzu kommt der *Calculus* und Beyfall aller alten reinen Theologen unsrer Kirchen, denen wir theils so viel Frömmigkeit und Gewissen, theils so viel Einsicht zutrauen, daß sie eine Sache nicht würden gebilliget und erlaubt gesprochen haben, die an sich selbst sündlich wäre. Unsers grossen Lutheri Aussprüche, worin er das gemässigte Tanzen billiget, sind von dem sel. DANHAUER, und denen Herren *Rostochiensibus*, *locis mox citandis*, ausführlich beygebracht, darum wir sie hier nicht wiederholen. So hat BALTHAS. MEISNER auch, *Philos. Sobr. P. I. Sect. II. Cap. 4. qu. 2. p. 582. sqq.* diese Frage gelehrt und umständlich abgehandelt, und *affirmative* decidiret. D. DANHAUER *Last. Catech. P. 2. p. 423. sq.* und *Colleg. Decal. p. 955.* zählt es unter die indifferenten Dinge, führet die *Auctores* so wohl als *Argumenta* dagegen an, und beantwortet solche; beziehet sich auch auf D. BRENTIUM in *Matth. p. 258.* mit welchem er das Tanzen, in gehöriger Maasse, für erlaubt declariret: dergleichen DIETRICUS thut in *Cohoeleth P. I. p. 425. seqq.* KILIANUS RUDRAUFF, *Theologus* in Gießen, in seinen *Institutionibus Moralib. recognitis, P. III. Cap. VIII. quæst. IX. p. 271. sq.* billiget solches in seiner Maasse, so wie auch D. SCHELWIG in der *Synopsi controvers. Art. 33. qu. 7.* und in *Quakerismo confutato Artic. 19. p. 298.*

weit-



weitläufig behauptet. So handelt auch D. ITTIG. in *Synodis Gallicanis Sect. 2. §. 2. seqq. p. 36. seqq.* wider das Decret des reformirten Synodi zu Poitiers, diese Frage sehr gelehrt ab, und nachdem er die *Auctores pro et contra* fleissig angeführt, fällt er denen Lehrern unsrer Kirche p. 83 bey, *qui media via ingressi, choreas per se adiaphoras, et neque omnes licitas, neque omnes illicitas esse docent.* Von denen neuesten fügen wir theils die früh aufgelesene Früchte A. 1738. p. 224. seqq. theils die Hochwürd. Theol. Facultät zu Rostock bey in dem Bedenken auf 2 Fragen über Herrn ENGELBERTH ZUR WESTEN, Past. zu Spröckhör, gedruckte Predigt, so zu Dortmund gedruckt worden, worin die Lehrer unsrer Kirchen, so das gemässigte und ehrbare Tanzen geduldet und gebilliget, vertheidiget, die Ursachen aber, so man Gegentheils anzuführen pfleget, gründlich erwogen und beantwortet, auch Zeugnisse aus D. SPENERS Theologischen Bedenken, darin das Tanzen nicht verworfen wird, angezogen werden. Uns ist zwar nicht unbekannt, daß das *Argumentum ab auctoritate et consensu priorum Doctorem* ein scrupulöses Gewissen alleine nicht zufrieden stellet: dennoch giebt es einen kräftigen Beweis, daß die Sache an sich nicht verdammlich und sündlich sey, weil sonst so viel fromme und gründlich gelehrte Theologi, aller Zeiten, sie wede-





weder zum Anstoß und mit Nachtheil der Seligkeit denen Christen würden erlaubt, noch wider die *Adversarios, in statu Confessionis* behauptet und vertheidiget haben, wenn solche Seelen-Gefahr damit unauf löslich verbunden, als die *rigidi Censores* vorgeben.

Es wird dagegen eingewendet: a) Weil niemand zur Ehre Gottes tanze. Solches aber leugnen wir schlechterdings; immassen so wohl das Essen und Trinken, und alles, was die Gläubigen thun, zur Ehre Gottes thun, nach 1 Cor. X, 31. so wohl sind dahin auch die erlaubten Ergötzlichkeiten, und folglich das Tanzen, zu rechnen. Nur muß man einen Unterscheid machen unter dem, was unmittelbar und für sich selbst die Ehre Gottes befördert, und dem, was insgemein zu denen Lebenshandlungen gehöret, die in ihrem ganzen *Complexu* und Begriff zur Ehre Gottes vollbracht werden. Zu denen Letztern, und nicht zu den Er- stern, ist das Tanzen zu rechnen. Das Hochzeit- tanzen, schreiben die Herren Rostocker *c. l. p. 24. sq.* kann von christlichen Gemüthern zu Gottes Ehren geschehen, wenn sie Gott danken, daß er ihnen einen fröhlichen Tag verliehen, gesunde Gliedmassen beschehret, einen anständigen Ehrentanz zu halten, Gott in ihrem Herzen für alle seine Wohlthaten loben



loben und verherrlichen, Maasse zu halten suchen, sich mit ihrer Geschicklichkeit nicht sehen lassen wollen, auch sich durch den Heil. Geist vor dem anklebenden Lüsten und Lastern vorsehen.

b) Weil niemand im Namen Jesu tanze: worauf aber der Apostel Col. III, 17. bereits ge- antwortet. Immassen auch unsre erlaubte Ergötz- lichkeiten und Vergnügungen, wie ohne Verletzung des Gnadenstandes, also im Namen Jesu, und nach der nur bemeldten Einschränkung *sub Lit. a.* ge- nossen werden.

c) Jesu Exempel kann hieher nicht gezogen noch negative daraus geschlossen werden. Wir lesen gleichfalls nicht, daß Jesus gelachet, wer wollte daraus schliessen, daß ein Christe nicht lachen dürfe? Die Evangelische Lebensbeschreibung von Christo, hat sein Propheten- und Lehramt, sowol auch sein Leiden, Sterben, und Auferstehen, zum eigentli- chen Zweck und Object, nicht aber alle seine na- türliche Lebenshandlungen, ohne so fern einige der- selben zu Erläuterung seines Amtes dienlich waren, oder zu ein und anderer Predigt Anlaß gaben: und ob wir wol nicht sagen wollen, daß Christus auf Hochzeiten persönlich getanzt, (wiewol es auch seyn kann, daß er den Hochzeitanz zu Cana mit ange-





angesehen, und durch seine Gegenwart und Stillschweigen gebilliget,) so folget doch daraus keineswegs, daß diese oder jene Ergötzlichkeit unzulässig und sündlich sey, weil sie Christus in seinem sichtbaren Wandel an Erden nicht gebraucht, immassen er nicht fröhliche und gute Tage zu haben, sondern für unsere Sünde zu büßen, war in die Welt kommen. So wenig nun verboten ist, daß der Mensch sich von andern dienen und zur Hand gehen lasse, weil des Menschen Sohn nicht kommen war, daß er ihm dienen lasse, sondern daß er dienete ect. Matth. XX. 28. so wenig ist Christen unerlaubt, einige Ergötzlichkeiten und Vergnügen zu genießen, weil Christus nicht zur Freude und Vergnügung, sondern zur Arbeit und Leiden kommen war.

d) In der Gemeinschaft Gottes kann man sowol gemäßigt Tanzen, als Essen, Trinken, Fahren, Reisen, und andre erlaubte Vergnügungen genießen, weil noch nirgend bewiesen worden, daß das Tanzen besonders den Glauben aus dem Herzen vertreibe, und folglich die Glaubensvereinigung und Gemeinschaft mit Gott auflöse.

e) Mit Freudigkeit gegen den Tod und das jüngste Gerichte, können alle die zeitlichen Vergnügungen, so erlaubet sind, folglich auch das Tanzen,



Tanzen, vollbracht werden. Nur macht man wieder einen Unterscheid unter dem, was zur Todes- und Gerichtsbereitung gehöret, und woraus unmittelbar die Freudigkeit gegen beydes erwächst, oder gestärkt wird, und dem, wodurch solche Freudigkeit gestöret und vertrieben wird. So wenig wir das Tanzen und andere Leibesergötzlichkeiten zum ersten rechnen, so wenig kann es auch dem letzten beygefüget werden, es sey denn, daß man bündigen Beweis dazu beybringe, dergleichen noch bis daher ermangelt.

f) Das vorgegebene Verbot des Apostels aus Röm. XIII. wäre von der größten Erheblichkeit, wenn *κῶμοις* das ordentliche und ehrbare Tanzen bedeutete, und in solcher Meynung vom Paulo hier gebraucht würde: da beydes aber nicht ist, so fällt dis ganze Argument von selbst weg. Es haben den Nachdruck des Wortes *κῶμοις* der sel. Past. WOLFF in seinen *Curis ad h. l.* nebst denen allda von ihm angeführten *Auctoribus*, und nur allerneuest der gelehrte Reformirte Prediger BEAUSOBRE in seinen französischen Anmerkungen über das *N. T. h. l. p. 288. sq.* mit großem Fleiß untersucht, und kommen darinn alle überein, daß mit diesem Worte *convivantium et foras e triclinio prodeuntium lascivia eorum, qui noctu ebrii, coronis redimiti, cum facibus,*







facibus, armis, Musicisque instrumentis, ad amicorum fores, saltandi contandique gratia concurrerint, et procaciter lascivierint, adeo ut fores nunquam effringerent, inque aedes irrumperent, eigentlich angedeutet werde. HENR. STEPHANUS erkläret in seinem grossen *Thesouro linguae Graecae* das Wort  $\kappa\omega\mu\omicron\varsigma$  durch *computationem convivalem, ex qua aliquis tandem incidit in  $\kappa\omega\mu\alpha$ , i. e. somnum profundum*; merket auch an, daß  $\kappa\omega\mu\omicron\varsigma$  bey denen griechischen Scribenten *omne amatoriae lasciviae ac proterviae genus* in sich enthalte, *aliquando vero generalius dicatur de illis, qui amatoria quadam lascivia, proterviaque ac nequitia utuntur, ut brevius, de hominibus amatorie lascivientibus, seu caleant Ba:cho, seu minus. Davon auch  $\kappa\omega\mu\omicron\varsigma$ , Deus praeses huiusmodi comessationum, seu lasciviae proterviaeque comessabundorum hominum*, genennet worden; imgleichen, daß es ein solch üppig Freudenfest; *item, üppige und ärgerliche Tänze* zuweilen andeute. Auf dieselbe Weise er auch das davon herstammende Wort  $\kappa\omega\mu\acute{\alpha}\zeta\omega$  erkläret durch *Comessor, vel comessabundus venio, lascivia et protervia utor, qualis est comessantium,  $\chi\omega\mu\alpha\varsigma\eta\varsigma$ , comessator, comessabundus,  $\epsilon\iota\sigma\kappa\omega\mu\acute{\alpha}\zeta\omega$  &  $\epsilon\pi\epsilon\iota\kappa\omega\mu\acute{\alpha}\zeta\omega$ , comessabunde et temulenter me infero*. In WILHELM. BUDAEI *Commentar. Graecae linguae* findet man eben dergleichen angezeichnet; und mit



mit beyden stimmt völlig überein, was FUNGERUS in seinem *Etymologico*, aus dem EURIPIDE über diesen Ort Pauli angemerket; und da solch Wort vielfältig bey ARISTOPHANE vorkommt, so lehret doch der *Index LUD. KUSTERI*, und die Untersuchung derer Stellen dieses Comici, daß das Wort nimmer *absolute, saltationem*, oder irgend *modestam et ordinatam saltationem, de qua nobis sermo est*, sondern jedesmahl eine unordentliche, schwelgerische, und zur Unzucht abzielende Freude andeute. Daß aber in eben diesem *famoso significatu* Paulus das Wort am angezogenen Orte nehme, erhellet aus dem ganzen *Contextu*, da er es unter  $\tau\alpha\ \epsilon\rho\gamma\alpha\ \tau\tilde{\upsilon}\ \sigma\kappa\acute{\omicron}\iota\varsigma$  rechnet, und mit  $\mu\acute{\epsilon}\theta\alpha\iota\varsigma$ ,  $\kappa\acute{\omicron}\iota\tau\alpha\iota\varsigma$ ,  $\kappa\alpha\iota\ \alpha\sigma\epsilon\lambda\gamma\epsilon\iota\alpha\iota\varsigma$ , in eine Classe zusammen setzt; folglich Schwelgercy und Ueppigkeit, oder wie er es Ephes. V, 18. erkläret,  $\alpha\sigma\omega\tau\acute{\iota}\alpha\varsigma$ , ein aus Trunkenheit entstehendes unordentliches Wesen, keinesweges aber ein ordentliches gemäßigtes Freudentanzen, dergleichen das Wort nimmer bedeutet, damit untersaget.

Wenn denn hieraus erheller, daß die gemachten Einwürffe das gar nicht beweisen, wozu sie beygebracht worden, die obangeführten Ursachen aber das ehrbare und gebührend modificirte Tanzen bey christlichen Hochzeiten, und andern ehrlichen

C

Ver-





Verfammlungen, als erlaubt und unsündlich darthun; so bleiben wir nochmals bey der auf die vorgelegte Frage oben ertheilten Antwort.

Wobey wir, unter herzlichster Anwünschung einer segneten Amtsführung, verharren

*Ewr. Wohl- Ehrwürden,*

*Unsers hochgeschätzten Herrn und Amtsbrüderlichen geneigten Gönners,*

Lübeck, den 6 Jul.

Mo. 1742.

Gebeth- und Dienstergebene,

Superintendens, Senior, Pastores  
und sämtliche Prediger des Evangelischen Predigtamts alhier.

Des



E. Ehrwürid. Ministerii  
in Hamburg  
**Theologisches Bedenken**  
vom  
**Tanzen.**

*Wohl-Ehrwürdiger, Grofsachtbarer und Wohlgelahrter,  
Hochgeehrter Herr, und Amtsbrüderlicher Freund!*

**E**uer Wohl- Ehrwürden Schreiben an hiefiges Reverend. Ministerium vom 4<sup>ten</sup> Junii ist richtig eingeliefert. Wir haben aus demselben ersehen, daß da sich in dafiger Gemeinde eine Frage hervor gethan, von den Lusthandlungen der Menschen, und insbesondere von den dafelbst auf Hochzeiten und andern ehrlichen Zusammenkünften bisher gebräuchlichen Tänzen, ob selbige erlaubt sind, oder nicht, Dieselben unser Bedenken über folgende zwei Fragen verlangen:

1) Ob alle und jede Lusthandlungen der Menschen, denjenigen, der sie mit Willen und Willen begehret, aus der Gnade Gottes setzen, oder ob dieselbe, in geziemenden Gebrauch zur Freude und Recreation, mit der Gnade Gottes bestehen können?

C 2

2) Ob





- a) Ob das Tanzen, welches auf Hochzeiten zu Bezeugung der Freude über der jungen Eheleute Glück und auch ihnen zur Ehre geübet werde, mit der Heiligkeit der Gläubigen neues Testaments streite?

Wir haben dahero nach gemeinschaftlicher Ueberlegung dieser Sache unsere aufrichtige Meynung hiedurch mitzuthellen nicht ermangeln wollen; wir finden aber, bevor wir die uns vorgelegten Fragen beantworten, auch denselben angehängten Zweifelsgründen entscheiden, erst nöthig, einige Erinnerungen voran zu setzen, damit wir bey Ertheilung unsers Bedenkens desto sicherer verfahren können.

*Euer Wohl-Ehrwürden* erkennen es in Dero an uns abgelaßenen Schreiben selber für eine delicate Sache, darinn Sie es auf Ihr Urtheil ankommen zu lassen Bedenken tragen; es wird daher Dieselben desto weniger befremden können, daß wir sowol zu Dero von uns verlangten Belehrung, als zu Verhütung aller falschen Deutungen, und zu unserer eigenen Beruhigung, folgendes zum Voraus hiebey erinnern.

Wir können 1) nicht unangezeigt lassen, daß wir die Beurtheilung der Lusthandlungen der Menschen



schen für eine Sache ansehen, dabey man viele Be-  
hutsamkeit gebrauchen muß, damit man so wenig  
an einer Sache, wenn man sie nur vorsichtig ver-  
theidiget, der Ueppigkeit der Menschen und ihren  
ausschweifenden Begierden das Wort rede, als an  
anderer Seite, wenn man sie nur blosserding ver-  
wirft, die Gewissen beschwere, und ihnen eine Last  
auflade; denn wir halten das eine so gefährlich wie  
das andere. Wir wissen uns an einer Seite wohl zu  
bescheiden, wie viel es auf sich habe, wenn man  
den Leuten Kissen unter die Arme und Pfühle zu  
den Häupten machet, Ezech. XIII. 18, indem man  
anderer ihrer Sünden theilhaftig wird. Es ist auch  
der Zustand der Welt jetzt so verderbt, und die  
Laster und Mißbräuche breiten sich so weit darinn  
aus, daß man dieselben nicht zu stärken, sondern  
vielmehr solche mit Nachdruck zu steuern gro-  
ße Ursache hat. Wir gestehen doch aber an ande-  
rer Seite, daß es eben so viel auf sich habe, wenn  
man andern einen Strick an den Hals wirft, 1 Cor.  
VII. 35, oder sie durch schädliche Gewissensstricke  
verwirret, indem, nach dem Ausspruch Pauli, ein-  
jeglicher, der andere irre macht, sein Urtheil tra-  
gen wird, er sey wer er wolle, Gal. V. 10, denn  
man greift Gott damit in sein Amt, man hebet die  
christliche Freyheit auf, man schadet dem Nächsten  
an der Seele. Es schreibet daher unser Glaubens-

C 3

Vater,





Vater, der sel. Lutherus, sehr wohl, *Tom. III. Al-  
tenb. p. 90*: „Wo sich ein Thun oder Lassen befindet,  
da Gott nicht von gelehret, geboten noch verboten  
hat, soll mans frey lassen seyn, wie es Gott hat  
selbst frey lassen seyn. Wer aber darüber fährt,  
und Gebeut oder Verbeut, der fällt in Gottes eigenen  
Arm, beladet die Gewissen, machet Sünde und  
Jammer, und verstöret alles was Gott frey und  
sicher gegeben hat, und verjaget dazu den heil. Geist,  
mit allem seinem Reich, Werk und Wort, daß  
eitel Teufel da bleiben.“

Wir müssen noch 2) auch dieses erwähnen, daß  
ob man gleich die Lusthandlungen der Menschen in  
gehöriger Einschränkung für erlaubt und zulässig  
erkennt, man sich doch dabey hüten muß, daß  
man sich so wenig über ein und andern Gewissen  
eine Herrschaft anmassen, als daß man sein Gewis-  
sen durch eines andern seines beherrschen lasse.  
Wir erachten es eines theils nicht für zulässig, daß  
man jemand, der sich aus einer Lusthandlung, die  
an sich erlaubt ist, ein Gewissen machet, dazu nö-  
thigen, oder mit vieler Mühe überreden sollte; man  
thut genug, wenn man ihn unterrichtet, und so  
viel es nöthig ist, ihm seinen Zweifel zu benehmen  
suchet, und das übrige seinem eigenen Gewissen und  
seiner Ueberzeugung anheim stellet.

7207

Denn



Denn man muß keinem rathen, etwas zu thun,  
darüber er zweifelt, weil es auch eine Sünde ist,  
wider ein zweifelhaftes Gewissen zu handeln. Röm.  
XIV. 23. Es sind auch die Lusthandlungen nicht  
von der Nothwendigkeit, daß man sie nicht ohne  
Verletzung seines Gewissens unterlassen könne. Wir  
müssen doch aber andern theils bekennen, daß wie  
man über eines andern sein Gewissen nicht gebie-  
then kann, man auch nicht nöthig hat, sein eigen  
Gewissen durch eines andern seines beherrschen zu  
lassen; denn warum sollte ich eines andern Ge-  
wissen erlauben, daß es mir etwas zur Sünde mach-  
te, davon ich völlig überzeugt bin, daß es zulässig  
und erlaubt ist? Es gilt hier allerdings, was Paulus  
sagt: Warum sollte ich meine Freyheit lassen urthei-  
len von eines andern Gewissen? 1 Cor. X. 29. Man  
darf sich auch nicht darauf berufen, daß sich ein  
anderer daran stoßen kann; denn zu geschweigen  
daß es ein genommenes Aergerniß ist, so bin ich  
auch nicht schuldig, mich in erlaubten Sachen nach  
eines andern seinem Eigensinne und seiner falschen  
Ueberredung zu richten; es ist vielmehr unerlaubt,  
daß man einem andern darinn weicht, was die  
christliche Freyheit kränken und aufheben kann.  
Wir können uns das Verhalten des Apostels Pauli in  
solchem Fall zum Muster vorstellen. Paulus spricht:  
Da etliche falsche Brüder mit eingedrungen, und

C 4

neben







neben eingeschlichen waren, zu verkundschaffen unsere Freyheit, die wir haben in Christo Jesu, wozu wir denselben nicht eine Stunde unterthan zu seyn, Gal. II. 4. 5, so hat auch hierin der Ausspruch des sel. Lutheri seine völlige Richtigkeit, *Tom. III. Altenb. p. 69. a*): "Du mußt nicht gestatten, daß der Teufel da ein Gebot, Verbot, Sünde oder Gewissen mache, da Gott seines haben will; wo du aber solche Sünde lässest machen, so ist kein Christus mehr, der sie wegnehme, denn mit solchen Gewissen verleugnet man den rechten Christum, der alle Sünde wegnimmt; darum siehest du, wie in diesen geringen Dingen nicht geringe Gefahr steht, wenn man damit auf die Gewissen will."

Wir finden nun, da diese Erinnerungen voraus gesetzt sind, desto weniger Bedenken, über die uns vorgelegten Fragen, unsere in Gottes Wort gegründete Meynung zu eröffnen; und zwar was die Frage betrifft: ob alle und jede Lusthandlung der Menschen denjenigen, der sie mit Wissen und Willen begehrt, aus der Gnade Gottes setze, oder ob dieselbe, in geziemendem Gebrauch zur Freude und Recreation, mit der Gnade Gottes bestehen können: So müssen wir erst ausmachen, von welchen Lusthandlungen hier die Rede sey, damit wir diese Frage desto besser entscheiden, und mit Gewisheit beantworten können.

+ 3

Wir



Wir verstehen durch die Lusthandlungen der Menschen überhaupt solche Handlungen, welche die Menschen zur Beförderung ihrer Freude und Ergötzung vornehmen; und da die Freude entweder geistlich oder leiblich ist, nachdem Sachen geistlich oder leiblich sind, die diese Freude bey uns erwecken, so ist leicht zu ermessen, es werde hier von solchen Handlungen geredet, die auf Beförderung einer leiblichen Freude angesehen sind, weil wegen der andern kein Zweifel entstehen wird. Es kommt aber bey Beurtheilung der benannten Lusthandlungen auf zweyerley an, das man dabey zum Grunde legen muß; es beruhet sowohl auf ein grosses, wie diese Handlungen beschaffen sind, als wie man sich derselben bedient. Es ist zuerst in acht zu nehmen, daß solche Handlungen entweder an sich sündlich und unrecht, oder dagegen erlaubt seyn können, nachdem die Sachen, womit man sich zu ergötzen sucht, entweder verboten oder erlaubt sind.

Man wird daher diejenigen Lusthandlungen an sich sündlich nennen müssen, die nicht solche Sachen betreffen, welche dem göttlichen Gesetze, auch der Ehrbarkeit und guten Sitten zuwider laufen, ob sie gleich so wenig verboten, als ausdrücklich geboten sind. Hier werden allein die Lusthandlungen

C 5

gen





gen verstanden, die von der letzten Art, denn mit sündlichen Sachen sich zu ergötzen, ist allezeit eine Sünde. Es ist weiter zu bemerken, daß es bey solchen Handlungen noch nicht genug ist, daß sie an sich erlaubt sind: es machet auch dieses ein grosses dabey aus, wie man sich derselben bedienet. Es wird daher ein geziemender Gebrauch dazu erfordert. Denn man muß auf den Zweck sehen, den man sich dabey vorgesetzt hat, daß es zur Erquickung und Ermunterung unsers Gemüths geschieht, auch auf die Art und Weise, wie man sie gebraucht, daß man sich dabey auch wol in gehörigen Grenzen hält, als ein ordentlich Maass in acht nimmt; auch auf die Person, die sich derselben bedienet, indem es gewisse Lusthandlungen giebet, die sich vor einen Stand und Beruf besser schicken, wie vor den andern; nicht weniger auf die Zeit, wenn man dieselben vornimmt, indem sich Zeiten finden können, darinn man schuldig ist, sich gewisser Lusthandlungen zu enthalten, dabey man auch unter dem Sonntage und andern Tagen einen grossen Unterscheid machen muß, ohne die übrigen Umstände, die dahin gehören, zu berühren. Denn ob gleich solche Handlungen an sich erlaubt sind, so können sie doch unter dergleichen Umständen ein ganz anderes Ansehen gewinnen. Es ist daher die Frage, ob solche Lusthandlungen, die nicht allein



allein an sich erlaubt sind, sondern auch in geziemenden Gebrauch vorgenommen werden, denjenigen, der sie mit Wissen und Willen begehret, aus der Gnade Gottes setzen, oder vielmehr mit der Gnade Gottes bestehen können? und so finden wir nichts, was uns hindern könnte, das erste zu verneinen, und das letzte zu bejahen, denn es kann einen Menschen nichts aus der Gnade Gottes setzen, er muß denn etwas mit Vorsatz begehen, das dem göttlichen Willen und Wohlgefallen entgegen ist; und daher mit dem Christenthum und der göttlichen Gnade nicht bestehen kann.

Man wird aber von den Lusthandlungen der Menschen, nach dem was vorher dabey festgesetzt ist, das eine so wenig behaupten können wie das andere. Daß sie a) dem göttlichen Willen und Wohlgefallen nicht zuwider, sondern demselben vielmehr gemäß sind, erhellet daher deutlich, daß wir dem Herrn die Ehre geben müssen, er habe für unser Vergnügen in der Welt gesorget. Es führen dies die Apostel des Herrn Jesu, als einen grossen Beweis der göttlichen Fürsorge an, daß er unsere Herzen nicht allein mit Speise erfüllet hat, sondern auch mit Freuden. Act. XIV. 17. Es findet auch David kein Bedenken zu sagen, es habe der Herr gemacht, daß der Wein des Menschen Herz erfreue, Ps. CIV. 15.

Es





Es versichert uns nicht weniger der König Salomo bey dem irdischen Vergnügen des göttlichen Wohlgefallens: So gehe hin und iß dein Brodt mit Freuden, trink deinen Wein mit gutem Muth; denn dein Werk gefällt Gott. Pred. IX. 7. Wäre es auch nicht sein Wille, uns in der Welt vergnügt zu haben, so würden wir vieler Wohlthaten entbehren können, die eigentlich die Beförderung unsers Vergnügens zum Zweck haben. Man wird auch nichts dabey nehmen können, das mit dem Christenthum und dem Besitz der Gnade Gottes nicht bestehen könnte. Es ist unter den Lehren des Christenthums keine zu finden, die uns Gelegenheit geben sollte, zu muthmassen, es wäre dem lieben Gott mit einer traurigen Gestalt und einem betrübnen Angesichte gedienet, oder es bestünde das Christenthum in Fasten und sauer sehen. Der Heiland fodert daher von seinen Jüngern, daß wenn sie fasten, sie nicht sauer sehen sollten, wie die Heuchler, sondern ihr Haupt salben und ihr Angesicht waschen, Matth. IV. 16. u. f. denn es verbietet das Christenthum nichts weiter als den Mißbrauch der irdischen Freude. Paulus hat auf solche Weise den Mißbrauch und den rechten Gebrauch der zeitlichen Freude sorgfältig von einander unterschieden: die sich freuen als freueten sie sich nicht. 1 Cor. VII. 30. Paulus sagt: ein Geist kann sich freuen;



freuen; er muß sich aber also freuen, als freuete er sich nicht, er muß sich durch die irdische Freude nicht völlig einnehmen und überwinden lassen. Es würde auch der Heiland nimmer in Gesellschaft gekommen seyn, er würde sich noch weniger bey dem Gastgebot, in dem Hause eines Obersten der Phariseer, und zwar auf einen Sabbath, eingefunden haben, das Brodt zu essen, er würde auch mit seinen Jüngern nicht auf die Hochzeit gekommen seyn, wenn er die Absicht gehabt hätte, seinen Nachfolgern das irdische Vergnügen überhaupt zu untersagen. Es sey daher ferne, daß man sich aus einer eingebildeten Heiligkeit einer Wohlthat berauben sollte, darinn wir die Freudigkeit unsers liebevollen Vorsorgers in Demuth zu bewundern Gelegenheit finden; wir halten uns vielmehr an den Ausspruch des Apostels Pauli: erfreuet euch mit den Frölichen, Röm. XII. 15.

Was die II) Frage anlangt: ob das Tanzen, welches auf Hochzeiten zu Bezeugung der Freude über der jungen Eheleute Glück, und auch ihnen zur Ehre geübet wird, mit der Heiligkeit der Gläubigen neuen Testaments streite? so bedingen wir dabey voraus, daß wir die in dieser Frage enthaltenen Worte: zu Bezeugung der Freude über der jungen Eheleute Glück, und auch ihnen zur Ehre, als





unterworfen ist, sie schlechterdings vor sündlich erkennen wollte. Es beruhet bey solchen Lusthandlungen darauf das Vornehmste, daß man ein Herz hat, das Gott fürchtet, und bey allen Handlungen die Furcht des Herrn zur Richtschnur setzet; denn wenn es daran fehlet, so wird es nicht helfen können, wenn er sich gleich des Tanzens enthält; wer sie aber besitzt, dem wird auch das Tanzen nicht schaden, wenn es wegen der übrigen Umstände seine Richtigkeit hat. Wir können es dem zufolge bey dem Ausspruch des sel. Lutheri sicher darinn bewenden lassen, wenn er in seiner Kirchen-Postille über den 2ten Sonntag nach der Erscheinung Christi also schreibet: „Weil es Landesfirt ist, gleichwie Gäste laden, schmücken, essen, trinken und frölich seyn, weis ichs nicht zu verdammen, ohne die Uebermaafs, so es unzüchtig oder zu viel ist; daß aber Sünde da geschehen, ist das Tanzen nicht schuld, sintemal auch über Tisch und in der Kirchen dergleichen geschehen; gleichwie es nicht das Essen und Trinken schuld, daß etliche zur Seue darüber werden; wo es aber züchtig zugehet, lasse ich der Hochzeit ihr Recht und Gebrauch, und tanze immer hin; der Glaube und die Liebe lassen sich nicht austanzen, so du züchtig und mäßig darinnen bist.“

Es



Es werden nun aus dem, was bisher angeführt ist, die Zweifelsgründe, die *Euer Wohl-Ehrwürden* anzuhängen beliebter haben, zu heben seyn. Wir wollen sie aber noch kürzlich berühren, und was das Nöthigste seyn wird, zur Antwort darauf geben. Es stellen Dieselben diese Schwierigkeit unserer Beantwortung aus, ob derjenige, der eine Lust suchte oder tanzete,

a) sagen könnte, daß es aus dem Glauben ginge, oder daß es

b) im Namen Jesus und in seiner Nachfolge und Sinn, oder

c) zu Gottes Ehren geschehe, oder daß er es so

d) thäte, als wenn er in der Stunde sterben, oder vor Gottes Gericht treten wolle.

Es wird nicht schwer seyn, einem jeden Einwurf zu begegnen. Was den

a) angehet, so pflegen diejenigen, die solchen Lusthandlungen den Vorwurf machen, daß sie nicht aus dem Glauben gingen, nichts anders damit zu sagen, als daß es nicht aus der Versicherung des Gewissens, daß es Gott gefiele, herkäme. Allein, wir sehen nicht, warum ein Christe, der sich in gehöriger Ordnung derselben bedienet, nicht

D

ver-







versichert seyn sollte, daß sein Unternehmen Gott angenehm und gefällig wäre. Denn daß unser Vergnügen, das wir in der Welt genießen; dem göttlichen Wohlgefallen überhaupt gemäß sey, ist vorhin genug bezeugt; was aber überhaupt damit überein kommt, das kann nach seinen besondern Arten demselben nicht zuwider seyn. Es bedarf es auch nicht, daß wir bey allen Umständen eine ausdrückliche Versicherung haben, da es uns schon genug seyn kann, wenn nur die Hauptsache gegründet ist. Was den

b) Einwurf anlangt, daß man nicht sagen kann, es geschehe im Namen Jesu und in seiner Nachfolge und Sinn, so ist dabey zu merken, daß wenn man es überhaupt auf Christi Exempel deuten will, man nicht leugnen kann, daß er eine erlaubte Veränderung mit seinem Verhalten bestätiget hat; will man es insbesondere von solchen Sachen erklären, darinn er sich seinen Nachfolgern zum Muster vorgestellt hat, so wird man immer beweisen können, daß auch gleichgültige Handlungen dahin zu rechnen sind, da es sich nicht weiter als auf zeitliche Handlungen erstreckt, welches man aus solchen Oertern, in welchen von der Nachfolge Christi gehandelt wird, leicht wird schliessen können. Wäre es auch in gleichgültigen Handlungen nicht erlaubt,



bet, darinn wir nicht des Herrn Jesu Muster vorzeigen könnten, so würde ein großer Theil sündlich und verboten seyn. Weil aber im Namen Jesu etwas thun, nach der Absicht Pauli mit bedeutet, es zu seiner Ehre und Verherrlichung verrichten, so gehöret dieß in so fern zu dem

c) Einwurf, ob man sagen kann, daß solche Lusthandlungen zur Ehre Gottes geschehen. Man muß aber wohl unterscheiden, ob solche Lusthandlungen der Hauptzweck sind, dazu wir eigentlich leben, oder ob sie dagegen erlaubt, und der göttlichen Ehre nicht zuwider sind; das erste wird keiner behaupten können, wohl das letzte. Man muß auch unter demjenigen, was unmittelbar und dagegen mittelbar dem Herrn zur Ehre gerichtet, einen Unterschied machen; ist gleich ein Christe bey jeder Gelegenheit im Stande, Gott zu preisen und seinen Ruhm zu verkündigen, so kann man doch von den Lusthandlungen an sich nicht sagen, daß sie unmittelbar die Ehre und die Verherrlichung Gottes zur Absicht haben. Es folget aber daher keinesweges, daß sie nicht mittelbar dahin gerichtet seyn sollten; denn wie ein rechtmäßiges Vergnügen überhaupt, so sind auch unsere Lusthandlungen, ihrer Absicht nach, darauf angesehen, daß wir uns von der Arbeit dadurch abmüßigen; und neue Kräfte sammeln,

D 2

da-



damit wir zur Arbeit und einer freudigen Ausrichtung unsers Berufs desto geschickter werden; sie haben auch den Zweck, daß sie uns Gelegenheit geben sollen, uns unsers Wohltäters zu erinnern, damit wir dadurch erweckt werden, ihm mit Lust und Freude zu dienen. Was sollte uns aus diesem Grunde abhalten können, zu sagen, das, was ein Christe hierinn thut, dem Herrn zur Ehre geschehe.

Was aber wegen des

d) und letzten Einwurfs noch zu erinnern seyn mögte: ob jemand solches thun würde, so daß, er in der Stunde sterben, oder für Gottes Gerichte treten wollte, so ist es eine andere Frage, ob ein Christ mit dem Vorsatz es thun würde, daß er in der Stunde sterben und vor Gottes Gerichte treten wollte, und dagegen eine andere, ob einem Christen, der in der Gnade Gottes stünde, eine erlaubte Lusthandlung Schaden würde; wenn ihn in der Stunde, da er sie vornimmt, der Tod dahin reißen sollte. Wir sind gewiß, daß wenn ein Christ seine letzte Stunde ohnstreitig vorher wüßte, er in derselben wol so wenig auf eine Lusthandlung als auf Essen und Trinken gedenken würde; so wenig aber einem gläubigen Christen das Essen und Trinken zum Nachtheil gereichen kann, wenn ihn der Tod übereilen sollte, so wenig wird es eine Lusthand-

-ab

c d

hand-

handlung thun, wenn er sich derselben auf eine erlaubte Weise und in gehöriger Ordnung bedienet.

Es wird dies genug seyn, von dieser wichtigen Sache zu erinnern. Wir haben sowol zu *Euer Wohl-Ehrwürden* Einsicht und Theologischen Klugheit das Vertrauen, es werden Dieselben selbst erkennen, und aus den in diesen Bedenken vorausgesetzten Cautelen leicht schliessen können, daß ein Prediger, wenn er der Lusthandlungen und sonderlich des Tanzens auf der Canzel gedenket, wol Ursache hat, mit der größten Behutsamkeit zu reden, damit es nicht das Ansehen habe, als ob man es den Leuten mit Fleiß anrathen wollte, denn dies würde gewiß mehr Schaden als Nutzen stiften, weil doch der Mißbrauch, der dabey öfters vorgehet, ohnedem schon genug ist.

Wir können auch nicht ohnerinnert lassen, daß es unsere Meynung nicht ist, uns anderer ihrer Streitigkeiten anzunehmen, da wir nur zu Derer eigenen Belehrung das verlangte Bedenken denenselben mitzutheilen uns nicht haben entziehen wollen. Wir wünschen im übrigen, daß der Gott aller Gnaden *Euer Wohl-Ehrwürden* immer mehr Licht und Kraft verleihe, allen Aergernissen, auch allen Irrungen und schädlichen Gewissensstricken an Ihrem

D 3

Orte





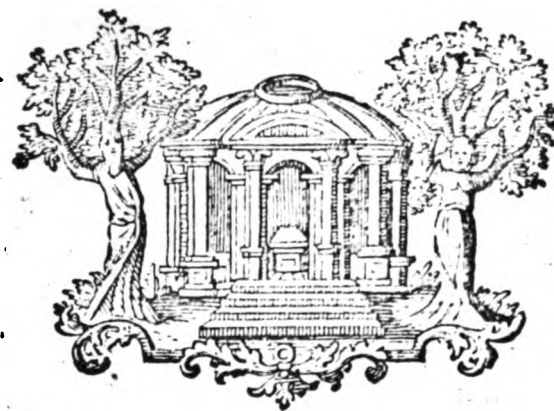
Orte steuern, und die Einigkeit im Geiste nebst der gemeinen Erbauung befördern wolle, wie wir denn unter Ergebung in den göttlichen Schutz und Anwunsch alles Segens zu Dero heiligen Amte, verharren

*Euer Wohl-Ehrwürden,*

zum Gebeth- und Dienstwilligste,  
Senior, Pastores und sämtliche  
Prediger des hiesigen Ministerii.



*Vor-*



## *Vorbericht*

*zur nachstehenden practischen Einleitung  
in die Chorégraphie.*

**D**ie jetzt übliche Art zu Tanzen, bestehet größtentheils aus französischen Contre- und den sogenannten englischen Country-Tänzen. Die erste Art erfordert nur höchstens 4 Paar zur Ausübung, und hat eigentlich nur Einen Hauptgang, welcher mit gewissen Mittel- oder Zwischengängen abgewechselt, und nach deren Anzahl wiederholt wird. Diese Art schließt deßfalls ein natürliches Leichtes in sich, weil man weder mit Unterhaltung der

D 4

Ord-





Ordnung, noch mit dem Gedächtnisse sich mühsam zu beschäftigen hat. Die andere Art ist ein gesellschaftlicher Tanz, woran eine ganze Gesellschaft zu gleicher Zeit Theil nehmen kann. Ist nun jene Art zu Tanzen, angeführter Ursache wegen, leicht zu bewerkstelligen: so ist hergegen diese, aus gleichfalls berührter Ursache, schon schwerer. Die besondern Regeln, welche man zu einer bequemen und symmetrischen Ausführung zu beobachten hat; die Unterhaltung der Ordnung, welche bey der mehreren Zahl der Paare, die zudem mit einem beständigen Ab- und Aufriicken beschäftigt sind, gar leicht verrückt werden kann; die Aufmerksamkeit, womit sich das von der Einbildungskraft unterstützte Gedächtniß, sowol die Gestalt und Beschaffenheit der Gänge selbst, als auch deren Anzahl, (welche oftmals bis auf 12 und darüber sich erstreckt,) nebst der Folge derselben, unablässig vorstellen muß, und endlich die dabey unumgänglich erforderliche Gegenwart des Geistes; alles dieses trägt hierzu das Seinige bey. Da nun eine jede Ordnung einen heimlichen Anspruch auf unsern Beyfall macht, dieser aber nie ohne Vergnügen seyn kann; so siehet man wol, daß es eben diese symmetrische, diese so sehr zusammenstimmende Bewerkstellung dieser Art Tänze ist, was einen so großen Einfluß auf das Vergnügen hat, daß sel-

big



bige die Wahl ganzer Nationen geworden sind. Wir haben es noch immer den Engländern zu verdanken, daß sie uns, unter der jährlichen Mittheilung dieser ihrer Tänze, an ihrem Vergnügen Theil nehmen lassen; nur ist es schade, daß dasselbe ein Beträchtliches von seiner Größe durch das Hinderniß verlieret, welches sich der Ausübung dieser Tänze in Weg legt. Sie sind, wie gesagt, gesellschaftliche Tänze, bey welchen mit der zunehmenden Größe der Gesellschaft auch das Vergnügen zunimmt, welche aber auch nur unter der Bedingung recht brauchbar und einnehmend werden, wenn sie der ganzen Gesellschaft bekannt, und leicht faßlich sind. Diese Bedingung setzt aber eine allgemeine Uebung voraus, und es ist nicht genug, (wo man nicht gewillt ist, den Tanzplatz zu einer Studierstube zu machen,) wenn man es dabey bewenden läßt, daß etwa der Eine, oder der Andere, sich einen Tanz nach seinen regelmäßigen Erfordernissen bekannt mache, und die übrige Gesellschaft sich dann darauf verlasse, jene als Vorgänger und Geleitsmänner anzunehmen, denen sie nur folgen können; sondern es wird erfordert, daß ein jeder die Tänze, welche getanzt werden sollen, selbst habe, damit er, bevor er sie tanzt, sich wenigstens soweit davon unterrichten könne, daß er sich einen Begriff von denenselben







zu machen vermögend sey. Man muß demnach nebst den englischen Ausdrücken, worinn diese Tänze beschrieben sind, zugleich auch die Abkürzungen kennen, womit die Engländer bey Bestimmung ihrer Tänze sich zu erklären pflegen.

Da nun aber die tägliche Erfahrung lehret, wie gar selten diese nothwendige Bedingung von einer ganzen Tanzgesellschaft erfüllet werde, überdies auch keine Sprache hinreichend ist, alle beym Englisch-Tanzen vorkommende und geschwind auf einander folgende Veränderungen und Bewegungen so genau zu bestimmen, daß es unsern Sinnen falschlich werde \*): so erhellet hieraus, (anderer Hindernisse nicht zu gedenken,) daß, wie gesagt, viele dieser Tänze, besonders solche, welche aus veränderlichen

\*) Eine ganze *Académie Royale de Danse*, welche Ludwig der 14. dieser große Beförderer der Wissenschaften und Künste, stiftete, kann diese Wahrheit zu Tage legen, indem sie solches ihrer eigenen Sprache, die doch wol eine der reichsten an Kunstwörtern ist, nicht zutraute. Es ward deßfalls bey derselben, nach dem Berichte des Herrn *Wagenseils*, in seinem Buche von der Erziehung eines Prinzen, durch *Beauchamp, Docteur de la Danse*, die *Chorégraphie*, oder die Kunst, Tänze durch Charaktere zu schreiben, erfunden, und durch den berühmten Tanzmeister, *Fonillet*, ans Licht gestellet.



chen und neuen Gängen bestehen, entweder ganz unbrauchbar werden müssen, oder durch die verwirrte Execution alle Grace verlieren. Daß dies aber dem Vergnügen kein kleiner Abgang seyn könne, läßt sich daher schliessen, weil das Neue, das Veränderliche und die harmonische Uebereinstimmung der Musik mit den Gängen eben dasjenige ist, wornach das durch diese Art Tänze einmal gereizte Vergnügen hauptsächlich aussiehet.

Ich bin daher entschlossen, im Platz des durch diesen Abgang verursachten Leeren, zur Befriedigung dieses Vergnügens, g. G. jährlich eine Anzahl von 6 französischen und 18 englischen Tänzen beizutragen. Zur Beförderung des Neuen und Veränderlichen werde ich mich der *Chorégraphie*, nebst einer richtigen Erklärung aller Tänze und Gänge sowol, als aller Charaktere besonders, bedienen. Damit aber der Ekel vermieden werde, welchen der weitläufige Umfang derselben bey denen, welche keine Profession vom Tanzen machen, verursachen könnte: so werde ich derselben nicht über diejenige Grenze hinaus folgen, worinn die jetzt übliche Art zu Tanzen sie einschließet; und in diesem Umfange wird man sie im Verhältnisse zum Ganzen, nur als eine, obschon zu ihrem Endzweck hinreichende, Einleitung in dieselbe betrachten können.





nen. Bey den Tänzen wird man bemerken, daß man bey Setzung derselben dem ihnen eigenen Geschmack folge. Man wird finden, daß dieselbe, zum Behuf einer desto mehreren Uebung, mit einem zum Clavierspielen fughichen Basse versehen, und daß das Neue, welches man fast bey einem jeden Tanze findet, mit dem Natürlichen und Fließenden sich verbinde. Ich würde mich doppelt belohnt halten, wenn diese meine Bemühung der Beurtheilung solcher Kunsttrichter gewürdigt werden sollte, wodurch ich zu meinem Endzwecke noch weiter belehret werden kann.



Ister



## Ister Theil.

Von der  
*Theorie,*  
oder  
dem Chorégraphischen  
*Lehrbegriffe,*  
ohne  
die wirkliche Ausübung.



Von dem Vorwurfe einer jeden Tabelle  
dieses Werkchens.

**S**ämmtliche hier anzutreffende Tabellen, legen uns eine charakterische Vorstellung der Personen, ihrer Stellungen, Bewegungen, Wendungen, Schritte, Gänge, und Figuren unter Augen. Sie fassen eine Anzahl Quadrate, oder ins Viereck zusammengezogene Linien, als den Grundriß des Tanzplatzes, in sich, worinn die Figuren der Gänge, welche, als Gänge, die Theile des Ganzen eines Tanzes sind, angesehen werden müssen.

von

von





*Von dem Tanzplatze (Saal oder Zimmer)  
und dessen Lage.*

Ein jedes vorherührtes Quadrat oder Viereck, stellet den Platz vor, wo man tanzt. Da man sich nun bey Erklärung choreographischer Figuren, eben so nach der Lage oder Gegend des Zimmers, wo man tanzt, zu richten hat, wie man bey geographischen Erklärungen sich nach einer gewissen Gegend richten muß; so hat man sehr genau darauf zu sehen, daß man einem jeden Quadrate eben die Höhe, Tiefe und Seiten anmisst und zueignet, welche eine jede Tabelle anzeigt und bestimmt.

*Von der Bezeichnung und Vorstellung  
der Personen.*

Tab. I. zeigt uns unter der Fig. 1. das Zeichen oder den Character einer Mannsperson, in der Bezeichnung eines kleinen Querstriches mit einem angehängten Bogen oder halben Mond. *A.* zeigt den Vordertheil, *b.* den Hintertheil des Leibes, *c.* die linke, und *d.* die rechte Seite.

Das Zeichen, welches die Frauensperson bedu-  
tet, ist dem Zeichen der Mannsperson ähnlich, nur  
daß an ersterem ein kleiner Bogen oder halber  
Mond mehr befindlich ist. Man sehe Fig. 2. *e.* stel-  
let den Vordertheil, *f.* den Hintertheil des Leibes,  
*g.* die linke, und *h.* die rechte Seite vor.

Von



*Von der Stellung des Leibes gegen die vier  
Seiten des Saals.*

*i.* zeigt den Vordertheil des Leibes (la Présence  
du Corps) einer Mannsperson gegen den Obertheil  
des Saals, *k.* den Vordertheil des Leibes einer Manns-  
person gegen den Untertheil, *l.* den Vordertheil  
des Leibes einer Frauensperson gegen die linke Seite,  
und *m.* den Vordertheil des Leibes einer Frauensper-  
son gegen die rechte Seite gekehret.

*Von der Bezeichnung der Wege oder Gänge  
der Tänze.*

Diese Abbildung wird durch Linien vorgestellt,  
welche oft von dem Vordertheil, oft von dem  
Hintertheil, oft auch von den Seiten des Leibes ab-  
gehen. Alle diese Linien sind nach ihrem beson-  
dern Ursprunge zu beurtheilen. Diejenigen Linien,  
welche von dem Vordertheile abgehen, sind um  
vorwärts zu gehen, wie es Tab. I. Fig. 4. anzeigt.

Diejenigen, welche vom Hintertheil abgehen,  
sind um rückwärts zu gehen; man sehe Fig. 5.

Diejenigen, welche von der rechten Seite abge-  
hen, sind um rechts zu gehen; man sehe Fig. 6.

Diejenigen, welche von der linken Seite abge-  
hen, sind um links zu gehen; wie es Fig. 7. zeigt.

Von





### Von der Bezeichnung derer Linien.

Man hat zuerst gewisse kleine Bezeichnungen, welche man auf den Linien von einer Entfernung zur andern wahrnimmt, und wie ein kleines v gemacht sind, besonders zu bemerken. Sie haben einen dreyfachen Nutzen: 1) dienen sie, die Richtung und Wendung des Leibes, oder des Gesichts, (la Présence du Corps) von einem Gang in den andern zu leiten. 2) Sie sind eben das in Bezeichnung der Tänze, was die Tactstriche in der Musik sind; sie bestimmen nämlich das richtige Maas der Schritte nach der Musik, wie die Tactstriche das richtige Maas der Musik an und für sich selbst bestimmen. Und da ich bey diesem Werke einen Tänzer voraus setze, welchem die Schritte der jetztüblichen Tänze bekannt sind, und dem dasselbe zum Vergnügen, höchstens zur Unterhaltung und Beförderung seiner schon erworbenen Fertigkeit im Tanzen gereichen soll: so dienen diese Bezeichnungen 3), daß man sie als die Schritte selbst (der Tanz mag nun Menuet- Gavotte- Bourrée- Foote oder Figuré, polnische oder schwäbische Schritte erfordern) ansehen und ihre Anzahl erkennen könne. In Rücksicht ihres ersteren Nutzens, hat man zu bemerken, daß man, um die Richtung und Wendung des Leibes von einem Gange in den andern zu leiten, nach dem Obertheil oder der Oeffnung des kleinen v den Vorder-



dertheil des Leibes (das Gesicht) zu richten habe. Folgende Linien können zum Beyspiel dienen:

Die Linie Fig. 8. Tab. I. weist an, 2 Schritte gerade vorwärts zu gehen.

Die Linie Fig. 9. zeigt, 4 Schritte links vorwärts rund oder im Kreise zu gehen.

Die Linie Fig. 10. zeigt, 4 Schritte rechts vorwärts rund zu gehen.

Die Linie Fig. 11. zeigt, 2 Schritte gerade rückwärts zu gehen.

Die Linie Fig. 12. zeigt, 4 Schritte links rückwärts rund zu gehen.

Die Linie Fig. 13. zeigt, 4 Schritte rechts rückwärts rund zu gehen.

Die Linie Fig. 14. zeigt, 2 Schritte links seitwärts zu gehen.

Die Linie Fig. 15. zeigt, 2 Schritte rechts seitwärts zu gehen.

Die Linie Fig. 16. zeigt, 4 Schritte links seitwärts rund zu gehen.

Die Linie Fig. 17. zeigt, rechts seitwärts rund zu gehen.

Diese nun bisher entworfenen, und mit dem kleinen v bezeichneten Linien, sind schon hinreichend, daß man eine Linie oder einen Weg, den man im Tanzen zu gehen hat, beurtheilen könne, ob derselbe vorwärts, rückwärts oder seitwärts, gerade zu oder im Kreise, zu gehen sey.

E

Von







### *Von der Zusammensetzung der Gänge.*

Nunmehr da man weiß, daß das kleine *v* in jedem Wege (Gange) die Anzahl seiner Schritte anmisst, so wird es deutlich fallen, zu erkennen, daß Tab. I. Fig. 18. ein zusammengesetzter Gang sey, welcher aus zween Schritten vorwärts, zween Schritten rechts seitwärts, zween Schritten rückwärts, und vier Schritten links vorwärts im Kreise, oder rund, bestehe; daß hinwiederum Fig. 19. ein Gang sey, welcher 2 Schritte rückwärts, 2 Schritte links seitwärts, 2 Schritte vorwärts, und 4 Schritte rechts rückwärts rund, in sich fasse.

### *Von der punktirten Linie.*

Die punktirte Linie stellt eigentlich keinen Gang vor, welchen man zu gehen hat: sondern man bedient sich derselben zu einer Hinleitung auf die Folge oder Fortsetzung eines Ganges, welchen man, oft des Platzes oder Raums wegen, oft der Deutlichkeit für sich selbst wegen, abubrechen, und auf einen andern Platz fortzusetzen genöthigt wird. Die Folge dieses Werks wird ihren Gebrauch immer mehr erhellen; da indessen Fig. 20. Tab. I. uns einen Weg (Gang) zeigt, welcher auf einer Linie 2 Schritte vorwärts, und auf eben derselben Linie wieder 2 Schritte rückwärts zu gehen ist. Hier äußert sich also der Fall, wo man, der Deutlichkeit dieses Ganges wegen, die vorwärts genommene Linie ab-



abbricht, und eine Linie neben dieser wieder rückwärts zu machen genöthigt ist, da man sich denn der punktirten Linie zur Verbindung und Hinleitung auf die Folge dieses Ganges bedient. Zu mehrerer Deutlichkeit zeigt

Fig. 21. einen Gang, welcher auf einer Linie 2 Schritte rechts seitwärts, und, auf eben derselben Linie, wieder links seitwärts zu gehen ist.

Fig. 22. zeigt, 2 Schritte rückwärts, und, auf eben derselben Linie 2 Schritte vorwärts zu gehen.

Fig. 23. zeigt, 2 Schritte links seitwärts, und, auf eben derselben Linie, wieder 2 Schritte rechts seitwärts zu gehen.

Nun ist man zwar hiedurch vermögend, sowohl ganze Tänze, welche aus verschiedenen Gängen zusammen gesetzt sind, als einfache zu beurtheilen; wie es denn auch leicht begreiflich seyn wird, zu erkennen, was Begegnungen, Wendungen und Ausweichungen sind, und einzusehen, wie man sie bezeichnen müsse. Weil aber diese Bezeichnungen nichts weiter in sich fassen, als was die Bewegung des Leibes nur allein angehet: alle Bewegungen der Glieder hingegen, nämlich der Füße, Hände und Arme, uns noch unbekannt sind: so wollen wir uns zu dieser Abhandlung wenden.

E 2

Von





*Von den Füßen, Händen und Armen.*

Der Fuß wird vorgestellt durch Fig. 24. a zeigt die Ferse, und b die Spitze desselben; Fig. 25. zeigt den linken Fuß; Fig. 26. zeigt beyde Füße; Fig. 27. zeigt einen Schritt mit dem rechten und einen Schritt mit dem linken Fuß vorwärts. Der kleine Punkt, und die daraus gezogene Linie, welche mit einem kleinen auswärts gekehrten Strich abgeschnitten ist, enthält die drey Theile in sich, wornach ein jeder Schritt muß beurtheilet werden. Der Punkt mit c bezeichnet, stellt die Ferse des Fußes und den Anfang des Schritts vor; die aus diesem Punkt gezogene bis zu e reichende Linie, bemerkt die Größe und Figur des Schritts; der auswärts gekehrte Strich, stellt die Spitze und das Ende des Schritts vor. Der Schritt vorwärts mit dem linken Fuß ist, seiner Gleichheit wegen, welche er mit dem Schritte des rechten hat, nicht bezeichnet; doch hat man dabey zu bemerken, daß der auswärts gekehrte Strich, zufolge der Regelmäßigkeit der Position der Füße, nach der linken Seite gekehret ist.

Fig. 28. zeigt einen Schritt rückwärts.

Fig. 29. zeigt einen Schritt zur rechten Seite.

Fig. 30. zeigt einen Schritt auf die linke Seite.

Die rechte Hand wird vorgestellt durch

Fig. 31. e zeigt den Daumen und f den ersten Finger.

Fig.



Fig. 32. zeigt die linke Hand.

Der Arm wird vorgestellt durch

Fig. 33. g zeigt die Schulter, und h den Vordertheil des Arms.

*Von dem Schlagen der Füße, Hände und den andern Zeichen.*

Man muß beobachten, daß die Linien nicht nur allein die Gänge der Tänze anzeigen; sondern daß sie auch in dieser Abhandlung zum Grunde dienen, das Richtige aller Bewegungen, der Füße, der Hände, und der noch mehreren Zeichen zu bestimmen. Man beobachtet zu dem Ende, daß alles, was sich auf der rechten Seite der Linie bezeichnet befindet, den rechten Fuß oder die rechte Hand; und hinwiederum alles, was auf der linken Seite der Linie bemerkt steht, den linken Fuß, oder die linke Hand angehe. Zum Beyspiel:

Fig. 34. zeigt, einmal die Spitze des Fußes auf die Erde zu stoßen.

Fig. 35. zeigt, einmal die Ferse auf die Erde zu stoßen.

Fig. 36. zeigt, einmal den platten Fuß auf die Erde zu stoßen.

Fig. 37. zeigt, dreymal mit der Spitze des Fußes auf die Erde zu stoßen.

E 3

Fig.





- Fig. 38. zeigt, dreymal mit der Ferse auf die Erde zu stoßen.
- Fig. 39. zeigt, dreymal mit dem platten Fuß auf die Erde zu stoßen.
- Fig. 40. zeigt, einen Schritt vorwärts zu gehen, mit dem platten Fuß auf die Erde zu stoßen, und denselben zu stellen, als wenn man noch einen Stoß thun wollte.
- Fig. 41. zeigt, die rechte Hand an die Person, womit man tanzt, zu geben.
- Fig. 42. zeigt, die rechte Hand los zu lassen.
- Fig. 43. zeigt, beyde Hände zu geben.
- Fig. 44. zeigt, beyde Hände los zu lassen.
- Fig. 45. zeigt, einmal in die Hand zu schlagen; welche vorgehalten wird.
- Fig. 46. zeigt, einmal beyde Hände zusammen zu schlagen.
- Fig. 47. dreymal mit beyden Händen zusammen zu schlagen.
- Fig. 48. zeigt, mit dem Finger ein Zeichen zum Drohen zu geben.
- Fig. 49. zeigt, dreymal mit dem Finger ein Zeichen zum Drohen zu geben, oder zu drohen.
- Fig. 50. einmal ein Zeichen mit dem Finger zu geben, als wenn man jemanden zu sich winkte.
- Fig. 51. zeigt, dreymal jemanden mit dem Finger zu sich winken.

Fig.

Fig.



- Fig. 52. einmal die eine Hand gewunden, wie wenn man haspelt.
- Fig. 53. ebenso dreymal die Hand gewunden.
- Fig. 54. einmal beyde Hände gewunden.
- Fig. 55. gleichergestalt dreymal beyde Hände gewunden.
- Fig. 56. kreuzweise beyde Hände zu geben.
- Fig. 57. auf teutsche Art (à l'Allemande) beyde Hände zu geben, oder, mit durcheinander geschränkten Armen sich beyde Hände geben, indem man die rechte Hand vor- die linke aber rückwärts hält.
- Fig. 58. Ebendasselbe, indem man die linke Hand vor- die rechte aber rückwärts hält.
- Fig. 59. sich auf beyden Füßen zu beugen.
- Fig. 60. sich auf beyden Spitzen der Füße zu erheben.
- Fig. 61. mit beyden Füßen zugleich zu springen.
- Fig. 62. auf beyden Füßen zugleich sich rechts einen viertel-Kreis zu wenden.
- Fig. 63. auf beyden Füßen zugleich sich links einen viertel-Kreis zu wenden.
- Fig. 64. auf beyden Füßen zugleich einen halben Kreis sich rechts zu wenden.
- Fig. 65. auf beyden Füßen zugleich sich einen halben Kreis links zu wenden.
- Fig. 66. mit beyden Füßen zugleich zu springen, indem man sich rechts einen viertel-Kreis wendet.

Fig.





- Fig. 67. mit beyden Füßen zugleich zu springen, indem man sich links einen viertel-Kreis wendet.
- Fig. 68. einen Sprung mit beyden Füßen, indem man sich rechts einen halben Kreis wendet.
- Fig. 69. einen Sprung mit beyden Füßen, indem man sich links einen halben Kreis wendet.
- Fig. 70. ein Schritt de Rigaudon vorwärts.
- Fig. 71. ein Schritt de Rigaudon rückwärts.
- Fig. 72. ein gebogener Schritt.
- Fig. 73. ein gerader oder erhabener Schritt.
- Fig. 74. ein gebogener und gerader Schritt.
- Fig. 75. gesprungen und auf denjenigen Fuß herabgefallen, welcher fortgesetzt werden soll.
- NB. Stehet aber ein Zeichen zum Springen auf dem Schritt, und darauf ein Zeichen daß der Fuß in der Luft zu behalten sey: so bedeutet dasselbige, daß der Sprung auf den andern Fuß geschehen müsse, nicht aber auf denjenigen, welcher fortgesetzt wird. Eigentlich ein Contre-temps-Sprung. Nämlich:
- Fig. 76. Ein Sprungschritt, dabey zu beugen und zu springen, den fortgehenden Fuß aber in der Luft zu behalten angedeutet wird.
- NB. Hier fällt man nicht auf denjenigen Fuß herab, welcher fortgesetzt werden soll.

solange

Fig.



- Fig. 77. die Reverenz zur Linken, da man nämlich den linken Fuß entfernt, und den rechten hinterwärts zieht.
- Fig. 78. die Reverenz zur Rechten, da man den rechten Fuß entfernt, den linken aber hinterwärts zieht.
- Fig. 79. zeigt einen Gang, worinn vier Personen sich einander die rechte Hand übers Kreuz geben, und vier Schritte rund gehen.
- Fig. 81. welche die punktirte Linie mit der 79sten verbindet, ist eben derselbe Gang, leichter zu zeichnen.
- Fig. 80. zeigt einen Gang, worinn vier Personen sich einander die linke Hand übers Kreuz geben, und vier Schritte rund gehen.
- Diese, mit der punktirten Linie verbundene
- Fig. 82. bedeutet eben denselben Gang, leichter zu zeichnen.
- Fig. 83. zeigt einen Gang, worinn sich 6 Personen beyde Hände geben, und links seitwärts rund gehen.
- Fig. 84. ebenderfelbe, leichter zu zeichnen.
- Fig. 85. ein Gang, worinn sich 6 Personen beyde Hände geben, und rechts seitwärts rund gehen.
- Fig. 86. derselbige Gang, leichter zu zeichnen.
- Fig. 87. Die Kette (Chaine).
- Fig. 88. dieselbe, leichter zu zeichnen.

E 5

Von

Er  
man  
zum  
dung  
leiten  
so zu  
dienst  
der  
Man  
ein j  
diefe  
der  
Gan  
ist d  
Cor

[illegible]





### Von der Cadence.

Es ist schon gesagt, daß das kleine *v*, womit man die Linien der Tänze bezeichnet, nicht allein zum Unterricht diene, um die Richtung und Wendung des Leibes von einem Gange in den andern zu leiten; sondern daß man sich auch desselben eben so zur Abtheilung der Schritte nach der Musik bediene, wie man sich den Taktstrich zur Abtheilung der Musik an und für sich selbst zu nutze macht. Man wird in Hinsicht dessen allemal finden, daß ein jeder Gang eines Tanzes eben so vielmal mit diesem Zeichen abgeschnitten ist, als sich Takte in derjenigen Musik finden, welche zu einem solchen Gange hinreichend ist. Die Cadence im Tanze, ist demnach eine übereinstimmende Bewegung des Körpers nach dem Takte der Musik.

### Von den Pausen oder Verweilungen.

Der Tanz hat es aber auch mit der Musik gemein, gewisse Verweilungen zu beobachten; nämlich 1. 2 oder mehrere Personen nach einander anfangen oder wechselsweise tanzen, auch wol sonst mit Stampfung der Füße, Schlagung der Hände, u. s. w. sich amüsiren. Die Zeichen, welche hiezu erfordert werden, unterscheiden sich in Zeichen von Sechzehnthellen, Achtern, Vierteln, halben und ganzen Schlägen. Man sehe

Fig.

2 1

Fig.



Fig. 89. *a* zeigt ein Sechzehnthel.

*b* ein Achtel.

*c* ein Viertel.

*d* einen halben Takt.

*e* einen ganzen Takt.

*f* vier Takte.

Die praktische Abhandlung wird uns in der Folge deutlicher machen, wie man sich derselben bedienen müsse.

Von den nöthigsten Bewegungszeichen, welche einen Schritt, und wie sie denselben regieren.

Diese Zeichen sind bereits vorhin von Fig. 59 bis 76 ziemlich genau abgehandelt. Weil sie aber daselbst bloß zur Erklärung der Bewegung und Schritte gebraucht worden sind, ihrer selbst aber keine besondere Erwähnung geschehen ist, so denke ich, daß es nicht undienlich sey, ihrer noch besonders zu gedenken. Es sind dieselben folgende:

Fig. 90. *a* das Zeichen, sich zu biegen.  
*b* sich zu heben.  
*c* das Zeichen, zu springen.  
*d* das Zeichen, eine Cabriole zu machen.  
*e* das Zeichen, in die Beugung zu fallen.  
*f* das Zeichen, unter währendem Schritte den Fuß zu streichen.  
*g* das Zeichen, den Fuß in die Luft zu halten.

Wen





Wenn nun schon bey Erklärung der Schritte gesagt worden, daß man jeden Schritt unter drey Abtheilungen, nämlich den Punkt mit *c* bezeichnet, als den Anfang, die daraus gezogene und bis zu *e* reichende Linie, als die Grösse und Figur des Schritts, wovon *d* die Mitte, den auswärts gekehrten Strich aber, womit diese Linie abgeschnitten ist, als das Ende zu beobachten habe: so ist erforderlich, daß man, zur richtigen Anwendung dieser Zeichen, sich nach dieser Eintheilung richten müsse. Will man sich z. E. zu Anfang des Schritts beugen, oder heben, so setzt man das erforderliche Zeichen zu Anfang des Schritts. Will man, daß solches Beugen oder Heben in der Mitte geschehe, so setzt man das Zeichen in die Mitte. Soll es am Ende geschehen, so wird das Zeichen auch am Ende des Schritts gesetzt. Wann aber zwey, drey oder mehrere Zeichen zu einem Schritte erforderlich sind, so hat man nicht allein dieselben nach dieser Abtheilung, sondern auch nach ihrer Folge, anzubringen und zu zeichnen. Zum Beweise können Fig. 72 bis 76. dienen, denen ich noch beyfüge:

Fig. 91. ein gehoben und gefallener Schritt.

Fig. 92. ein gebogen, gehoben und gestrichener Schritt.

Fig. 93. ein gebogener und gesprungener Schritt mit einer halben Wendung.

Er-



*Erklärungen einiger Kunstwörter, als eine Zugabe dieses theoretischen Theils.*

Wenn man voraus setzt, daß derjenige, welcher sich dieses Werks zu bedienen gefallen lassen möchte, im Tanzen unterrichtet seyn muß: so scheint es überflüssig zu seyn, daß man sich bey Erklärung derjenigen Kunstwörter verweilet, deren sich die Lehrer der Tanzkunst zu bedienen pflegen, indem sie ihnen unmöglich fremd und unbekannt seyn können. Dennoch habe ich meine guten Ursachen gehabt, warum ich für einige dergleichen Terminos eine Erklärung beygefüget habe, wäre es auch nur in der Absicht, dem Gedächtnisse dadurch zu Hülfe zu kommen. Ich werde also hier nachstehende, bey Erlernung der Contretänze hauptsächlich vorkommende Wörter, nach der Reihe erklären: 1 Position, 2 Pas, 3 Plié, 4 Elevé, 5 Sauté, 6 Cabriole, 7 Tombé, 8 Glissé, 9 Tournement de Corps, 10 Cadence, 11 Figure, etc. Position, die *Stellung*, bedeutet den Ort, wohin man, und die Art und Weise, wie man beym Tanzen die Füße setzen kann und muß. Mithin macht die Stellung auch nicht minder einen Anspruch auf das gute Betragen und den Anstand des Körpers selbst.

Pas, ein *Schritt*, heißt, wenn man von einem Orte zum andern gehet oder schreitet.

Plié





**Plié**, eine *Beugung*, heisst, wenn man die Knie beuget.

**Elevé**, eine *Erhebung*, heisst, wenn man die Knie strecket.

**Sauté**, ein *Sprung*, heisst, wenn man sich mässig in die freye Luft erhebet.

**Cabriole**, ein *gewaltiger Luftsprung*, wenn man im Springen die Beine gegen einander schlägt.

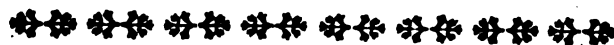
**Tombé**, ein *gefallener Schritt*, heisst, wenn der Leib aus seinem graden Gewichte, und aus seiner eigenen Schwere fallen muß.

**Glissé**, ein *gestrichener Schritt*, heisst, wenn man den Fuß, indem man fortschreitet, auf den Boden hinweg streicht.

**Tourné**, oder *Tournement de Corps*, eine *Wendung* oder *Drehung*, heisst, wenn man sich von der einen Seite auf die andere drehet oder wendet.

**Cadence**, die *Cadenz*, bedeutet das Erkenntniß der Takte oder Mensuren, auch solcher Oerter in der Melodie, welche besonders zu bemerken sind.

**Figure**, die *Figur*, bedeutet eigentlich den Gang oder Weg, welcher nach der Kunst abgezeichnet ist, und den man im Tanzen zu gehen hat.



## 2<sup>ter</sup> Theil.

Von der  
*Praktik*,  
oder  
dem *Chorégraphischen*  
*Lehrbegriffe*  
mit  
der *wirklichen Ausübung*.



Vom Tanze selbst, und von seinen *chorégraphischen Abtheilungen*.

**D**er Tanz, es mag nun derselbe die Darstellung der Cadence, oder einer Historie, Fabel, eines Sprichworts, u. s. f. zum Vorwurfe haben, hat mit einem dramatischen Gedichte dieses gemein, daß er aus einer Handlung oder Bewegung besteht, welche drey Theile in sich faßt: nämlich eine Unternehmung, ein Hinderniß oder Verwicklung, und eine Entwicklung oder einen unerwarteten Ausgang, ohngeachtet des Hindernisses. Man sieht also





also wol, daß derselbe nur eigentlich Einen Gang habe, welcher von einem Platze oder Punkte anhebet, und mit mehr oder wenigern Wendungen, Begegnungen, Wiederholungen, Wiederkehren, u. s. f. entweder bis zu eben demselben, oder zu einem andern Platz oder Punkte, als dem Ende, fortgesetzt wird. Man hat demnach die unterschiedene Anzahl der Gänge, welche, in der chorégraphischen Bezeichnung, ein Tanz vor dem andern hat, als Theile des Ganzen anzusehen, deren mehrere oder geringere Zahl, bloß von der Stärkern oder Schwächern Verwicklung desselben abhängen kann, welcher zu Folge man den Gang eines Tanzes, zu Verhütung der Verwirrung und Undeutlichkeit, in seiner chorégraphischen Bezeichnung, mehr oder weniger aus einander zu setzen genöthiget ist.

*Von den Schritten, und zwar, was für welche die gebräuchlichsten und anständigsten bey den französischen und englischen Tänzen sind.*

Die gebräuchlichsten Schritte dieser Art Tänze, (diejenigen ausgenommen, welche, vermöge ihrer ernsthaften Musik, die Menuet-Schritte annehmen,) sind die Gavotte- oder Bourrée-Schritte, und gewisse kleine Sprünge, wohin vornehmlich diejenigen zu zählen sind, welche man gegen einander, von einem Fuß auf den andern, zu machen pfleget, den Platz



Platz der Balance vertreten, und unter dem Namen Figuré, Foote, u. s. f. bekannt sind. Alle Gänge, sie mögen vorwärts, rückwärts, oder rückwärts und vorwärts, gemacht werden, auch die Seitengänge nicht ausgenommen, kann man mit benannten Gavotte- oder Bourrée-Schritten machen. Man ist jedoch weit davon entfernt, durch diese Erinnerung einer größern Fertigkeit Einhalt zu thun, vermöge welcher man sich künstlicherer Schritte zu bedienen, und selbige gehörig anzuwenden im Stande ist; vielmehr sieht man gerne, daß in diesem Falle ein jeder sich seiner eigenen Fertigkeit überlasse und derselben folge. Da gewöhnlich ein jeder Tanz mit dem Ende der Musik zugleich sich endiget: so ist es nicht unschicklich, wenn man bey demselben einen Sprung mit gleichen Füßen machet, weil dadurch dem Tanze eine gewisse Vollkommenheit und angenehmes Ansehen zugesetzt wird. Wenn es nöthig seyn sollte, sich anderer Schritte zu bedienen, als diejenigen sind, welche wir bey den jetztüblichen Tänzen als ordinaire vorausgesetzt haben, nämlich Schritte de Rigaudon, Balancement u. dgl., so wird man sie besonders bezeichnen.

f

Von







Von dem  
*Contre-Tanz, oder Cottillon.*

Es ist derselbe ein französischer Tanz, welcher seinen Namen ausser Zweifel von der Stellung hat, die ein Paar gegen das andere nimmt, vielleicht auch von dem Anfange desselben, da nämlich, besonders in den ältern Zeiten, damit angefangen ward, daß zwey und zwey Paare, sich gegen einander zu führen pflegten, Schritte de Rigaudon machten, und gleicherweise sich wieder zurück führten. Es wird derselbe von vier oder zwey Paaren getanzt, und hat gewisse Zwischen- oder Mittel-Gänge, welche nach einander mit dem Hauptgange folgendergestalt wechselsweise gemacht werden:

- 1) Alle Paare geben sich die Hände, gehen links und wieder zurück rechts rund.

Der Hauptgang.

- 2) Ein jedes Paar gibt sich die rechte Hand und geht rund, darauf die linke Hand und wieder zurück rund.

Der Hauptgang.

- 3) Ein jedes Paar gibt sich mit durcheinander geschränkten Armen die Hände, (les deux mains d'Allemande,) und gehet rechts und gleicherweise wieder links rund.

Der



Der Hauptgang.

- 4) Die vier Frauens-Personen geben sich kreuzweise die rechte Hand und gehen rechts, darauf die linke Hand eben so und wieder links rund. Wird aber dieser Tanz von zweyen Paaren getanzt: so geben sich beyde Paare kreuzweise die rechte Hand und gehen rechts rund, geben sich darauf die linke Hand eben so, und gehen wieder links rund.

Der Hauptgang.

- 5) Die vier Manns-Personen geben sich die rechte Hand übers Kreuz und gehen rechts, darauf die linke Hand und wieder links rund. Von zwey Paaren: beyde Paare geben sich die Hände und gehen links, und darauf wieder rechts rund, und schliessen damit. Es wird aber auch wol die Rose gemacht.

Der Hauptgang.

- 6) Die vier Frauens-Personen geben sich beyde Hände und gehen links, und darauf wieder rechts rund. Von zweyen Paaren: wenn im vorhergehenden Gange die Rose gemacht ist, so geben sich beyde Paare die Hände, und gehen zum Schluß wie zu Anfange links und darauf wieder rechts rund.

Der Hauptgang.

- 7) Die vier Manns-Personen geben sich beyde Hän-

F 2

de





de und gehen links, und darauf wieder rechts rund.

Der Hauptgang.

- 8) Wenn die Musik des Tanzes 8 Takte hat, und nicht zu ermüdend ist: so machen alle vier Paar die Kette (Chaine). Im Gegentheil aber wird hier, wie zu Anfange, mit der Runde geschlossen. Wird aber die Kette gemacht, so folget nochmals der Hauptgang, und sodann die Runde.

### Erklärung

der  
für das erste halbe Jahr bestimmten,  
und  
choregraphisch bezeichneten

### Vier französischen Contre-Tänze.

#### Der erste Tanz.

Tab. 2.

*Art läßt nicht von Art.*

- 1ster Gang: Die zwey ersten Paare führen sich gegen einander, eine jede Manns-Person nimmt die gegenüber stehende Frauens-Person, führt dieselbe links vorwärts im Kreise bis zu seinem Platz und vor sich.

2ter



- 2ter Gang: Jede Manns-Person gibt der gegenüber stehenden Frauens-Person beyde Hände, führt dieselbe seitwärts bis zur Mitte, läßt die rechte Hand los, geht mit derselben wieder vorwärts bis zu seinem Platz zurücke, und alles pausiret einen Takt.

- 3ter Gang: Die Manns-Personen drehen sich rechts die Frauens-Personen links, geben sich beyde Hände und gehen rund.

Die zwey andern Paare machen eben dasselbe in dem 4ten, 5ten und 6ten Gang.

*Mit schwäbischen Schritten.*

- 7ter Gang: Die vier Frauens-Personen gehen vorwärts bis zur Mitte, wenden sich rechts, und gehen wieder zu ihren Plätzen.

- 8ter Gang: Die Manns-Personen gehen vorwärts bis zur Mitte, wenden sich links und gehen wieder zu ihren Plätzen.

- 9ter Gang: Die vier Frauens-Personen geben sich die rechte Hand übers Kreuz und gehen rund; da inzwischen die Manns-Person links, einen halben Kreis vorwärts, bis zu seiner Frauens-Person geht.

- 10ter Gang: Ein jedes Paar gibt sich die linke Hand und geht rund; die Manns-Personen schwingen sich in den linken Arm ihrer Frauens-Personen,

F 3

so





so, daß derselbe auf der linken Schulter der Manns-Person ruhet.

1ster Gang: In dieser Stellung und mit noch gegebener rechten Hand; führet sich ein jedes Paar links vorwärts im Kreise bis auf seinen Platz.

2ter Gang: Ein jedes Paar läßt die linke Hand los, und geht, die rechte Hand fassend, rund.

### Der zweyte Tanz.

Tab. 3.

#### *Der Zweifelhnde.*

1ster Gang: Die vier Manns-Personen drehen sich links und gehen rechts, die Frauens-Personen drehen sich rechts und gehen links seitwärts.

2ter Gang: Eine jede Manns-Person fasset mit der rechten Hand der zur rechten stehenden Frauens-Person ihre linke Hand, und führet dieselbe links vorwärts vor sich rund.

3ter Gang: Die Manns-Personen geben sich die linke Hand übers Kreuz, und führen eben erwähnte Frauens-Personen links vorwärts im Kreise bis auf den ihnen gehörigen Platz.

4ter Gang: In dieser Stellung figurirt man paarweise gegen einander.

5ter



5ter Gang: Eine jede Manns-Person geht zu seiner eigenen Frauens-Person, das Paar gibt sich die rechte Hand und geht rund.

6ter Gang: Ein jedes Paar figurirt gegen einander.

7ter Gang: Eine jede Manns-Person geht zu der ihm zur rechten stehenden Frauens-Person, man gibt sich paarweise die rechte Hand und geht rund.

8ter Gang: Die Manns-Personen geben sich die linke Hand übers Kreuz, und gehen rund bis zu dem Platze der jetzt verlassenen Frauens-Personen; die Frauens-Personen gehen inzwischen rechts vorwärts im Kreise um die Manns-Personen bis wieder auf ihren Platz, und schlagen jeden Takt in die Hände.

9ter Gang: Eine jede Manns-Person geht seitwärts hinter eben erwähnten Frauens-Personen weg zu seinem Platz.

### Der dritte Tanz.

Tab. 4.

#### *Die gleichgetheilte Herrschaft.*

1ster Gang: Die vier Manns-Personen drehen sich links, die Frauens-Personen rechts.

F 4

2ter





2ter Gang: Eine jede Manns-Person schiebet seine Frauens-Person zurücke, und führet im Rückwärtsgehen dieselbe wieder vorwärts.

3ter Gang: Die Manns-Personen geben sich die rechte Hand kreuzweise und gehen rund, da inzwischen die Frauens-Personen sich links rund drehen.

4ter Gang: Ein jedes Paar gibt sich beyde Hände und geht links rund.

5ter Gang: Die beyden ersten Paare machen die Kette.

6ter Gang: Die Manns-Personen drehen sich links, die Frauens-Personen rechts.

7ter Gang: Die Frauens-Personen schieben die Manns-Personen zurück, und führen im Zurückgehen dieselben wieder vorwärts.

8ter Gang: Die Frauens-Personen geben sich die rechte Hand kreuzweise und gehen rund, da inzwischen die Manns-Personen sich rechts rund drehen.

9ter Gang: Ein jedes Paar gibt sich beyde Hände und geht rechts rund.

10ter Gang: Die zwey andern Paare machen die Kette.

Der



## Der vierdte Tanz.

Tab. 5.

### *Die Egyptischen Pyramiden.*

1ster Gang: Die beyden ersten Manns-Personen gehen zu der ihnen zur rechten stehenden Frauens-Person, figuriren paarweise gegen einander, eine jede Manns-Person drehet sich rechts, geht seitwärts vor seiner Frauens-Person über, bis vor das nunmehr zur rechten Seite stehende Paar, womit er

2tens die Flechte machet.

Die zween andern Manns-Personen machen eben dasselbe.



Von

### *dem Country - Tanze.*

Es ist derselbe eine Erfindung der Engländer, und ein gesellschaftlicher Tanz. In der chorégraphischen Bezeichnung aber, an und für sich selbst ein jederzeit zu wiederholendes Gesetz verschiedener Gänge, welche einen Tanz ausmachen, anfänglich durch 2 oder 3 Paare, alsdann durch 4 oder 6, ferner durch 8 oder 12, endlich durch so viele Paare, als sich zu einem Tanze finden und der Raum des

F 5

Orts







Orts, wo man tanzet, zuläfst. Es erfordert derselbe zu seiner Bewerkstelligung entweder zwey oder drey Paare. Man hat dabey nicht nur allein zu bemerken, daß man die ganze Reihe tanzender Personen als so viele Glieder betrachte, womit und wodurch man die Wiederholung desjenigen Tanzes, den man angefangen, so lange fortzusetzen verbunden sey, bis man sich unter das letzte Paar gebracht siehet; sondern auch, daß man alsdann sich selbst als eines dieser Glieder betrachten müsse, bis man sich wieder auf seinem Platze, und solchergestalt zu dem Ende des ganzen Gesetzes gebracht befindet, wo nach und nach ein jedes Paar, wie es wieder auf seine Stelle geräth, sich die Reverenz macht und abgeht. Es wird nicht undienlich seyn, die hieraus herfließenden Regeln zu berühren, welche theils zu einer ordentlichen Vollziehung der Tänze selbst, theils auch zur Beobachtung derjenigen Pflichten, welche man bey dieser Gelegenheit dem gesellschaftlichen Umgange, oder, Wohlstande, schuldig ist, erforderlich sind.

- 1) Die ganze tanzende Gesellschaft muß eben denselben Tanz tanzen, welcher von dem ersten Paare getanzt und aufgeführt wird, d. i. man darf keinesweges weder die Ordnung der Gänge verändern, welche von dem ersten Paare, als diejenigen voraus der Tanz bestehet, vorgetanzt

wer-



- werden; noch auch nach Gutdünken fremde Gänge, statt derselben, wählen und einmischen.
- 2) Man hat eine beständige Aufmerksamkeit auf die Gänge selbst, und auf ihre Folge zu beobachten, damit man an demjenigen Orte, wo man, als ein Glied, zur Unterstützung eines Ganges erfordert wird, nicht fehle.
- 3) Man hat sich dahin zu bemühen, dem tanzenden Paare seinen Gang bequem zu machen und zu erleichtern. Es geschieht solches theils durch den Stand, welchen man gegen einander nicht über drey ordinaire Schritte, neben einander aber nicht näher als einen Schritt zu nehmen hat; theils durch ein gehöriges auf und abrücken, nach Maafsgabe des eben erwähnten Standes.
- 4) Es würde zu viel gefodert seyn, wenn man sich zu Vollziehung eines Tanzes den Dienst einer ganzen Gesellschaft gefallen, zur Wiedervergeltung aber sich selbst nicht finden ließe. Man darf demnach, wenn man sich unter das letzte Paar der tanzenden Gesellschaft gebracht siehet, sich nicht derselben entziehen; sondern man muß der Gesellschaft zum Gegendienst wieder zurück, bis zu demjenigen Platze wo man angefangen, sich finden lassen.

Er-





*Erklärung*  
*der*  
*für das erste halbe Jahr bestimmten*  
*und*  
*chorigraphisch bezeichneten*  
**12 Country- oder gesellschaftlichen**  
**Tänze.**

---

**Der erste Tanz.**

Tab. 5.

*Der Spatziergang.*

1ster Gang: Das erste Paar figurirt, gibt sich beyde Hände und geht rund. Die Manns-Person läßt die linke Hand los.

2ter Gang: Das erste Paar führt sich links vorwärts im Kreise um das 2te Paar.

3ter Gang: Das erste Paar geht seitwärts hinter das 2te Paar ab, gibt sich beyde Hände und geht rund.

4ter Gang: Das erste und 2te Paar macht die Kette (Chaine).

Man kann diesen Tanz mit dem 5ten, 6ten, 7ten und 8ten Gange des 10ten Tanzes verlängern.

---

Der



**Der zweyte Tanz.**

Tab. 6.

*Das Band.*

1ster Gang: Das erste Paar und die zwote Frauens-Person machen die Flechte.

2ter Gang: Das erste Paar mit der zwoten Manns-Person eben dasselbe.

3ter Gang: Das erste Paar macht die kleine Achte um das 2te Paar.

4ter Gang: Das erste und 2te Paar machen die Kette (Chaine).

5ter Gang: Das erste Paar geht seitwärts durch das 2te auf, mittlerweile das 2te Paar hinter das erste seitwärts abgehert.

6ter Gang: Ebendasselbe im Gegentheil.

7ter Gang: Das erste und 2te Paar gibt sich die Hände und geht rund.

---

**Der dritte Tanz.**

Tab. 6.

*Der 28ste Tag des November-Monats.*

1ster Gang: Das erste Paar gibt sich die rechte Hand, geht rund und vorwärts um das 2te Paar ab.

1ster

2ter





2ter Gang: Das erste Paar gibt sich die linke Hand und geht rund; die Manns-Person geht vorwärts durch das 3te Paar bis zwischen die 2te und 3te Frauens-Person auf, die erste Frauens-Person geht inzwischen durch das 2te Paar vorwärts ab, bis zwischen die 2te und 3te Manns-Person.

3ter Gang: Die erste Manns-Person mit der 2ten und 3ten Frauens-Person, und die erste Frauens-Person mit der 2ten und 3ten Manns-Person führen sich gegen einander und wieder zurück; die Manns-Person geht seitwärts hinter der 3ten Frauens-Person ab bis zwischen das 3te Paar, die Frauens-Person aber geht seitwärts hinter der 2ten Manns-Person auf bis zwischen das 2te Paar.

4ter Gang: Die erste Frauens-Person mit dem 2ten, die erste Manns-Person mit dem 3ten Paare, führen sich gegen einander und wieder zurück; die erste Manns-Person geht seitwärts hinten um die 3te Manns-Person auf, bis zwischen die 2te und 3te Manns-Person; die erste Frauens-Person geht seitwärts hinten um die 2te Frauens-Person ab, bis zwischen die 2te und 3te Frauens-Person.

5ter Gang: Das erste, 2te und 3te Paar gibt sich die Hände und gehet rund.

6ter Gang: Das erste und 2te Paar macht die Kette.

Der



## Der vierdte Tanz.

Tab. 7.

### Das Tändeln.

1ster Gang: Die erste Manns-Person geht vorwärts zur ersten, ferner seitwärts zur 2ten Frauens-Person, wendet sich rechts und geht vorwärts zwischen der 2ten und 3ten Manns-Person durch bis zum gehörigen Platze.

2ter Gang: Die erste Frauens-Person macht im Gegentheil dasselbe.

3ter Gang: Das erste Paar fällt um das 2te Paar ab, gibt sich die Hände und geht rund.

4ter Gang: Das erste und 2te Paar gibt sich die Hände und geht rund.

5ter Gang: Das erste Paar fällt auf um das 2te Paar, gibt sich die Hände und geht rund.

6ter Gang: Das erste Paar führt sich seitwärts ab und wieder auf, und fällt ab um das 2te Paar.

## Der fünfte Tanz.

Tab. 7.

### Heil dem Könige!

1ster Gang: Die erste Manns- und 3te Frauens-Person machen die kleine Achte durch das 2te Paar.

2ter

2ter





2ter Gang: Die erste Frauens- und 3te Manns-Person machen ein gleiches.

3ter Gang; Das erste und 2te Paar gibt sich kreuzweise die rechte Hand und geht rund.

4ter Gang: Die erste Manns-Person fällt um das erste und 2te Paar ab, die erste Frauens-Person fällt mittlerweile um die 2te Frauens-Person ab, und wieder auf um dieselbe.

5ter Gang: Das erste Paar figurirt, gibt sich die Hände und geht rund.

6ter Gang: Das erste Paar führt sich links vorwärts rund um das 2te Paar.

7ter Gang: Das erste Paar führt sich zwischen die 2te und 3te Frauens-Person durch, fällt ab um dieselbe und figurirt gegen einander.

8ter Gang: Das erste Paar führt sich zwischen die 2te und 3te Manns-Person durch, fällt ab um dieselben und figurirt gegen einander.

9ter und 10ter Gang: Das erste, 2te und 3te Paar gibt sich die Hände und gehen einen ganzen Gang links, und wieder zurück rechts rund.

11ter Gang: Die erste Manns-Person fällt abwärts um die 2te Manns-Person, die erste Frauens-Person fällt aufwärts um die 3te Frauens-Person, das Paar gibt sich beyde Hände und geht rund.

12ter



12ter Gang: Das erste und 2te Paar gibt sich die Hände und geht rund.

Will man diesen Tanz verkürzen, so führt sich das erste Paar im 6ten Gange um das 3te Paar und schliesst damit.

## Der sechste Tanz.

Tab. 8.

*Ich weiss, Cephise hasst mich nicht.*

1ster Gang: Das erste Paar führt sich vorwärts der Höhe des Saals zu, figurirt und wendet sich, führt sich vorwärts gegen das 2te Paar, und beyde Paare figuriren gegen einander.

2ter Gang: Die erste und 2te Manns-Person führen sich gegen die linke, die erste und 2te Frauens-Person aber gegen die rechte Seite, figuriren und wenden sich, führen sich wieder gegen einander und figuriren.

3ter Gang: Das erste und 2te Paar gibt sich kreuzweise die rechte Hand und geht rund.

4ter Gang: Das erste und 2te Paar gibt sich kreuzweise die linke Hand und geht rund.

5ter Gang: Das erste Paar macht die grosse Achte.

6ter Gang: Das erste Paar führt sich seitwärts auf, und fällt ab um das 2te Paar.

G

7ter







7ter Gang: Das erste und 3te Paar gibt sich die Hände und geht rund.

8ter Gang: Das erste und 2te Paar macht die Kette.

### Der siebente Tanz.

Tab. 8.

#### Der Fröhliche.

1ster Gang: Die erste Manns-Person geht zur 2ten Frauens-Person und schiebt dieselbe zurück; die Manns-Person führt, indem sie wieder rückwärts geht, die Frauens-Person auf ihren Platz; es wendet sich die Manns-Person rechts und geht zu seinem Platz.

2ter Gang: Die erste Frauens-Person mit der 2ten Manns-Person macht ein gleiches.

3ter Gang: Das erste Paar macht die große Achte.

4ter Gang: Das erste Paar führt sich seitwärts auf, und fällt ab um das 2te Paar.

5ter Gang: Das erste und 2te Paar macht die Kette.

Es kann dieser Tanz verlängert werden mit dem 5ten und 6ten Gange des 10ten Tanzes, mit dem 12ten Gange des 8ten, und wieder mit dem 7. und 8ten Gange des 10ten Tanzes.

Der



### Der achte Tanz.

Tab. 9.

#### Der Herr von Cornwallis.

1ster und 2ter Gang: Die erste Manns-Person geht zu der 2ten Frauens-Person, die erste Frauens-Person aber zur 2ten Manns-Person, beyde Paare schlagen 3 Schläge in die Hände, geben sich sodann paarweise die Hände und gehen rund.

3ter und 4ter Gang: Die erste Manns-Person geht zu der 2ten Manns-Person, die erste Frauens-Person wieder zur 2ten Frauens-Person, beyde Paare schlagen 3mal in die Hände, geben sich paarweise die Hände und gehen rund.

5ter Gang: Das erste Paar macht die große Achte.

6ter Gang: Das erste Paar führt sich seitwärts auf, und fällt ab um das 2te Paar.

7ter und 8ter Gang: Die erste Manns- und 3te Frauens-Person, wie auch die erste Frauens- und 3te Manns-Person, figuriren gegen einander, schlagen 3mal in die Hände, geben sich paarweise dieselben und gehen rund.

9ter und 10ter Gang: Die erste Manns- und 2te Frauens-Person, als auch die erste Frauens- und 2te Manns-Person machen eben dasselbe.

11ter Gang: Das erste Paar führt sich seitwärts durchs 3te Paar und fällt um dasselbe auf.

G 3

12ter





1ster Gang: Das erste, 2te und 3te Paar gibt sich die Hände und gehn rund.

### Der neunte Tanz.

Tab. 9.

#### *Nichts umsonst.*

1ster Gang: Die erste Manns-Person geht seitwärts hinter der 2ten Manns-Person ab, gibt dem 3ten Paare beyde Hände und geht rund, da inzwischen die erste Frauens-Person die kleine Achte durch das 2te Paar macht.

2ter Gang: Die erste Frauens-Person geht seitwärts hinter der 2ten Frauens-Person ab, gibt dem 3ten Paare beyde Hände und geht rund, da inzwischen die erste Manns-Person die kleine Achte durch das 2te Paar macht.

3ter Gang: Das erste Paar führt sich seitwärts durch das 2te Paar, und fällt ab um dasselbe.

4ter Gang: Das erste und 3te Paar gibt sich die Hände und geht rund.

5ter Gang: Das erste Paar führt sich seitwärts durch das 3te Paar, und fällt aufwärts ab um dasselbe.

6ter Gang: Das erste und 2te Paar gibt sich die Hände und geht rund.

Der 9te Tanz.

Der



### Der zehnte Tanz.

Tab. 10.

#### *Das Glück des 29sten Janners.*

1ster Gang: Das erste, 2te und 3te Paar figurirt, die Manns-Personen führen sich links seitwärts einen halben Kreis, die erste Manns-Person bis auf den Platz der 3ten Frauens-Person; die 3te Frauens-Person führt die Reihe der Frauens-Personen schräge seitwärts über, bis auf den Platz der ersten Manns-Person.

2ter Gang: Eben denselben Gang im Gegentheil.

3ter Gang: Das erste Paar fällt ab um das 2te und 3te Paar.

4ter Gang: Das erste Paar führt sich vorwärts auf, figurirt und fällt ab um das 2te Paar.

5ter und 6ter Gang: Die Kette von 6 Personen.

7ter Gang: Das erste Paar führt sich seitwärts durch das 3te Paar, und fällt um dasselbe ab.

8ter Gang: Das erste Paar führt sich seitwärts durch das 2te Paar, und fällt ab um dasselbe.

G 3

Der





## Der eilfte Tanz.

Tab. II.

*Es blübe die Handlung!*

1ster Gang: Das erste Paar gibt sich die Hände und geht rund.

2ter Gang: Die erste Manns-Person fällt ab um die 2te Manns-Person, und wieder auf um dieselbe, da inzwischen die erste Frauens-Person um die 2te und 3te Frauens-Person abfällt.

3ter Gang: Das erste Paar macht den Gang der großen Achte, die Manns-Person ab- die Frauens-Person aufwärts.

4ter Gang: Die erste Manns-Person fällt auf die Frauens-Person abwärts, sie geben sich die Hände und gehen rund.

5ter Gang: Die erste Manns-Person macht die kleine Achte durch das 2te Paar, die erste Frauens-Person geht inzwischen rund mit dem 3ten Paar.

6ter Gang: Eben dasselbe im Gegentheil.

Der



## Der zwölfte Tanz.

Tab. 12.

*Die Holsteinische Grille.*

1ster Gang: Die erste Manns-Person geht zu der 2ten Frauens-Person, beyde figuriren, geben sich die Hände und gehen rund.

2ter Gang: Die erste Frauens- und 2te Manns-Person machen eben dasselbe.

3ter und 4ter Gang: Die erste, 2te und 3te Manns-Person, führen den Schlangen-Gang, um und durch die erste, 2te und 3te Frauens-Person, bis wieder auf ihre Plätze, ein jedes Paar gibt sich die Hände und geht rund.

5ter und 6ter Gang: Die erste, 2te und 3te Frauens-Person machen eben dasselbe um und durch die erste, 2te und 3te Manns-Person, ein jedes Paar gibt sich die Hände und geht rund.

*Mit Menuet-Schritten.*

7ter Gang: Das erste Paar geht vorwärts um das 2te Paar, führt sich darauf durch das 3te Paar und fällt ab um dasselbe.

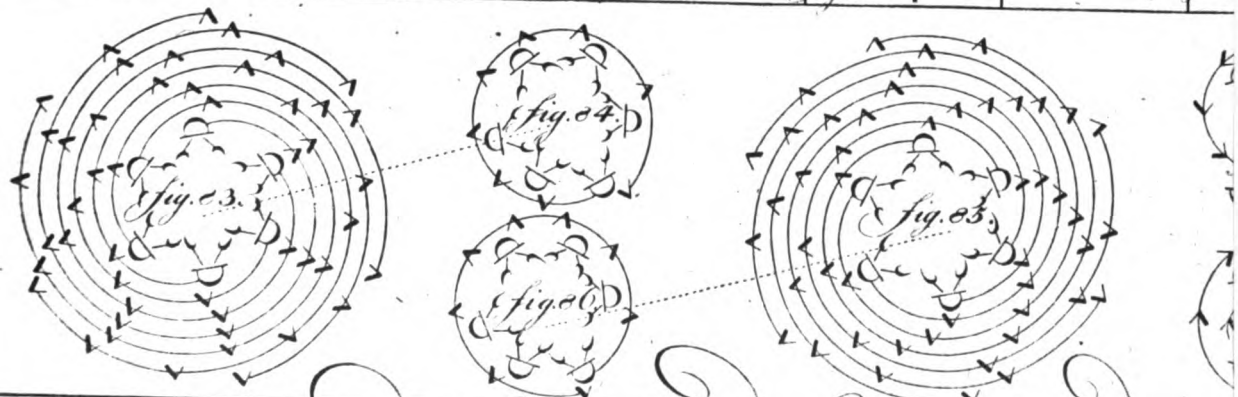
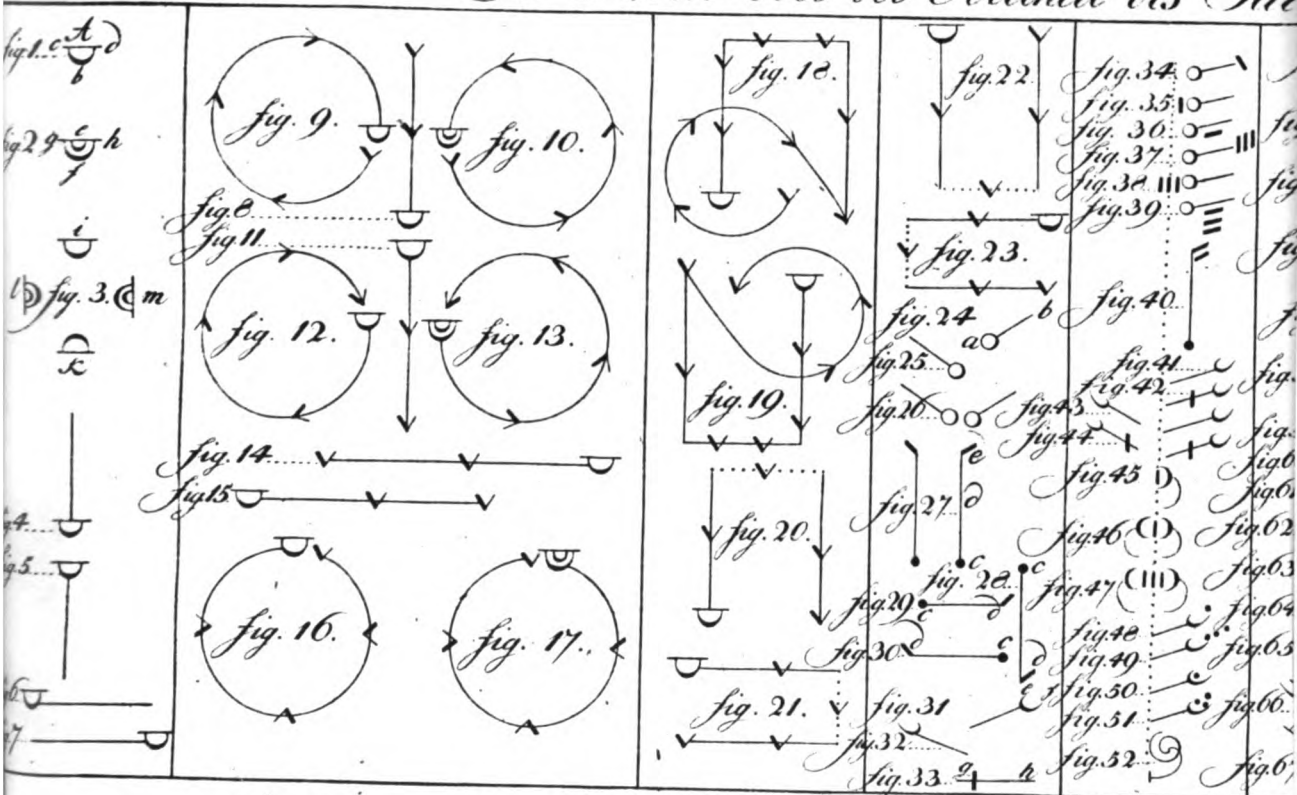
8ter und 9ter Gang: Das erste Paar führt sich durch das 2te Paar, fällt ab um dasselbe, gibt sich die Hände und geht rund.





# Tanzzeichnungen (choreographische) Fig.

die Höhe oder der Obertheil des Tanc



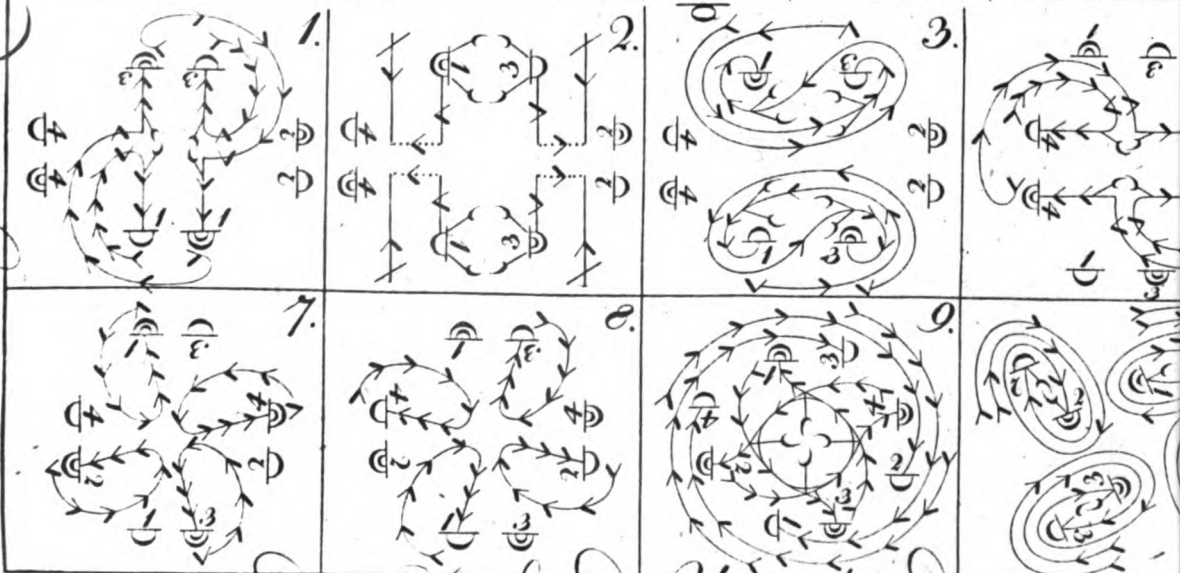
die Tiefe oder der Untertheil des





*Die linke Seite.*

*Die Höhe oder der Obertheil des  
Art lässt von Art nicht!*



*Die Tiefe oder der Untertheil des Saals.*



die linke Seite.

*die Höhe oder der Obertheil des Saan*  
*der Lurcheide.*

*gang*

|  |  |  |
|--|--|--|
|  |  |  |
|  |  |  |

*die Tiefe oder der Untertheil des Saan*



*Die Höhe, oder der Obertheil*  
*die gleichgetheilte Herrschaft.*

*Die linke Seite*

*Die Tiefe oder der Untertheil*



die Höhe, oder der Obertheil

die Egyptischen Pyramiden

die linke Seite

1. 2.

die Tiefe, oder der Untertheil  
die rechte

der Spaziergang.

zur Rechten des Laufs.

1. 2.

die linke





Die Höhe, an der Verhül des Saals

die rechte Seite

*4. u. 5. Blatt mittelmäßig.*

*1. u. 2. Tag des Verhül Monats.*

die linke Seite



*Der Chorherr des Saals. (Timmer.)*

*aus: Tändeln.*

*die rechte Seite*

*Heil dem Könige.*

*die linke Seite*



Der Weibheit es Saals.

*die rechte*

*Ich weiß, Cephise haßt mich nicht.*

*der Fröhliche*

*die linke*



Der Chorheit des Laubs.

die rechter

Herren von Cornwallis.

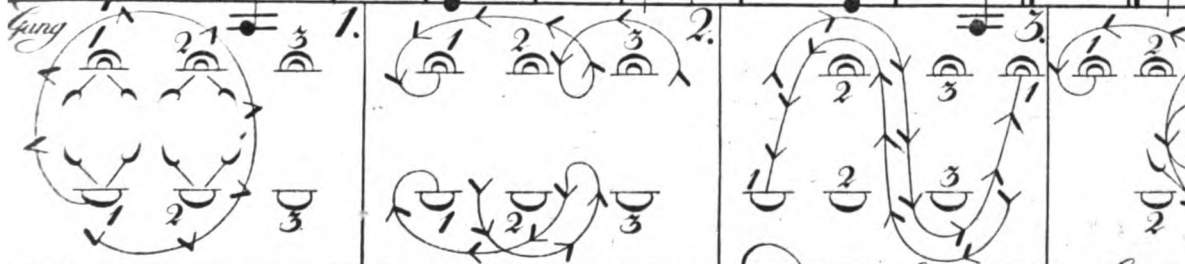
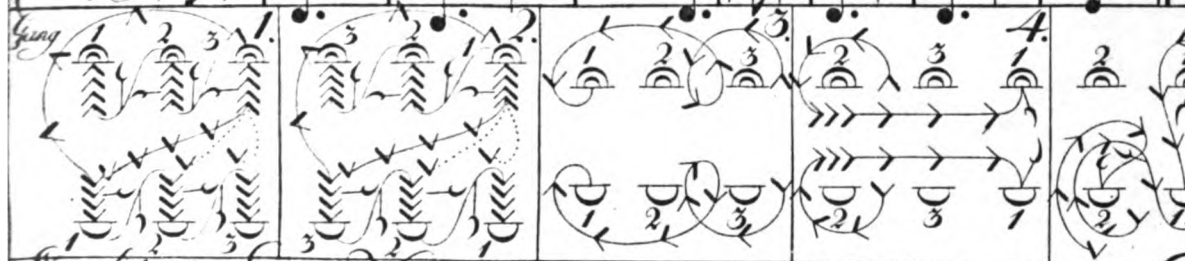
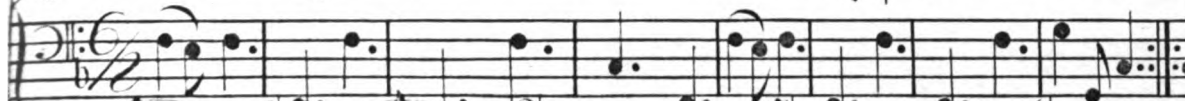
Handwritten musical score for a piece titled "Der Chorheit des Laubs." The score is written in 2/4 time and consists of two systems of music. The first system is labeled "die rechter" (right hand) and the second system is labeled "die lincke" (left hand). The first system includes a vocal line and a piano accompaniment. The piano accompaniment is divided into two parts: a "Gang" (walking) section and a "Nichts umsonst" (nothing for nothing) section. The second system also includes a vocal line and a piano accompaniment, with a "Gang" section. The piano accompaniment is written in a complex, stylized notation, possibly representing a specific instrument or a particular style of playing. The score is written in a cursive, handwritten style.

die lincke





die rechte Seite



die linke Seite



*die rechte Seite*

*die Holsteinischen Grillen*

*die linke Seite*

*der Chord des Laals*

The image displays a handwritten musical score for a piece titled "die Holsteinischen Grillen". The score is written on a single page with a large, decorative border. The title is written in a cursive script at the top. The music is arranged in two systems, each with a vocal line (soprano and alto) and a guitar accompaniment. The guitar part is written in a simplified notation, using letters (D, G, A, C) to represent chords and numbers (1, 2, 3) to represent fret positions. The score is divided into sections by vertical lines, with the guitar part labeled "der Chord des Laals" on the left and "die linke Seite" on the right. The vocal lines are written in a cursive script, and the guitar part is written in a simplified notation. The score includes a key signature of one sharp (F#) and a time signature of 2/4. The guitar part includes numbered exercises 1 through 7, which are written in a simplified notation using letters and numbers. The score is a page from a handwritten manuscript, showing the original notation and the layout of the piece.







GV 1763 .P4 1768a  
Practische Einleitung in der C  
Stanford University Libraries

C.1



3 6105 042 525 951

**MUSIC LIBRARY**

| DATE DUE               |    |  |
|------------------------|----|--|
| <del>SEP 18 2000</del> | 12 |  |
|                        |    |  |
|                        |    |  |
|                        |    |  |
|                        |    |  |
|                        |    |  |
|                        |    |  |
|                        |    |  |
|                        |    |  |
|                        |    |  |
|                        |    |  |

**MAR 19 1979**

**STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES  
STANFORD, CALIFORNIA  
94305**

